

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 J., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 1. Juli 1893.

Inserate die viergespaltene Zeitzelle oder deren Raum 20 J. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weigenstraße 12.

Dummheit ist Trumpf.

Der einheitliche Zug in dem Kampfe der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie ist eine merkwürdige Oberflächlichkeit und Begriffstüchtigkeit, die geradezu mit Dummheit identisch ist. Die mehr durch die Länge ihrer Dauer als durch ihren geistigen Gehalt großen Zukunftsstaatsdebatten im verflochtenen Reichstage sind hierfür ein klassisches Beispiel. In derselben Art und Weise kämpft gegen uns die bürgerliche Presse und wahre Wunder hierin leisten die Fachorgane der Kapitalisten, allen aber voran die in Düsseldorf erscheinende Zeitschrift „Stahl und Eisen“, in der die bekannten kapitalistischen Agenten Bued, Dr. Deumer, Schlink u. A. die Interessen der Eisenbarone gegen die Vergehrlichkeit der Proletarier verteidigen. Da die Bekämpfung der Sozialdemokratie den Arbeitgebern der genannten Herren große Freude macht, so kultivieren sie dieses Gebiet denn auch mit besonderer Vorliebe.

In einem der jüngst erschienenen Hefte (9) behandelt Herr Schlink den „Sozialtechniker“. Der Artikel geht von einer Aeußerung Bebel's aus, die er am 3. Februar im Reichstage gethan. Bebel sagte u. A.: „Ihre Techniker, Ingenieure und Betriebsleiter — die können wir gut gebrauchen, die werden eines Tages froh sein, wenn sie in dem sozialdemokratischen Staat ihr Wissen ausüben können und freie Menschen werden.“

Herr Schlink bekämpft diese Bebel'sche Meinung über die Techniker als eine „verkehrte“. „Er (Bebel) sieht in diesen elende Sklaven des Kapitals, die nichts sehnlicher wünschen, als schnelle Befreiung aus des Schnöden Mammons Ketten und Banden. Kein anderer Berufsweig dürfte dem Sozialismus so fern geblieben sein, wie wir Techniker, während fast alle die andern Stände mit demselben Liebängeln . . . Uns ist kein nennenswerther Techniker bekannt, der im Verdacht sozialistischer Neigungen stünde. Die überwältigende Mehrheit (also ist doch eine sozialistische Minderheit unter den Technikern?) sieht in den Sozialdemokraten böse Feinde. Die persönlichen Gesinnungen beruhen lediglich auf sachlichen Gegensätzen (welche pyramidale Entdeckung! Behaupten denn die Sozialdemokraten etwas anderes?) Wie Wärme zum Feuer, so gehört Kapital zur Technik. Wenn Herr Bebel glaubt, man erziele gewerbliche Fortschritte auf Befehl eines sozialistischen Machthabers oder Ausschusses, dann zeigt er damit arge Unwissenheit in solchen Dingen. Der Hauptsporn zu Erfindungen und Fortschritten in den Gewerben ist die Aussicht auf entsprechenden Lohn. Diesen etwa wie bei den olympischen Spielen durch einfache Lorbeerkränze zu ersetzen, klingt neuzeitlichen Anschauungen gegenüber etwas sonderbar. Herr Bebel will zwar im Vollbesitz aller Bildungsmittel die Menschheit auf eine geistige und sittliche Höhe heben, von der wir heute keine

Ahnung haben. Einstweilen treiben die Sozialisten den Teufel mit Beelzebub aus, verbrehen und lügen, heizen und wühlen, erregen Haß und Meid, fachen die niedrigsten Leidenschaften an, beginnen demnach ihre Volkserziehung in eigentümlicher Weise.“

Was der auf den Geldsack erfolgreich dressirte Herr Schlink bei den Sozialdemokraten resp. Arbeitern Heizen und Wühlen, Haß und Meid nennt, das ist ihm bei Kapitalisten „energische Wahrung berechtigter Interessen.“ „Wir kennen die Weisen, wir kennen den Text, wir kennen auch die Verfasser“ — Herr Schlink.

Derselbe fährt sodann in seiner „Geistreichigkeit“ fort: „Erfindungsschutz ist der mächtigste Hebel zum Fortschritt im gewerblichen Leben. Die sozialistische Gesellschaft kennt keinen solchen, entbehrt also des besten Antriebs. Mit Redensarten sich darüber hinwegzusetzen, hilft nichts. Die Techniker der ganzen Welt beanspruchen Schutz ihres geistigen Eigentums als ein Recht. Wer's ihnen nimmt, gilt als ihr größter Feind. Das lustige Kartenhaus der Himmelsstürmer fällt sofort zusammen, wenn man die Unmöglichkeit bedenkt, die ganze Welt mit einem Schlag zu sozialisieren. Die unbeglückten Staaten würden die andern sehr schnell wirtschaftlich aufreiben. Selbst die vollkommenste chinesische Mauer wäre dagegen auf die Dauer machtlos.“

Das Kapital hat für Handel und Gewerbe seine Fühler, ist meist vor- und umsichtig, nöthigenfalls aber kühn und wendig, für demokratische Verwaltung wenig geeignet. Was soll es (das Kapital) im neuen Staate ersehen? Die öffentliche Meinung etwa? Vielleicht eine Behörde nach Art unserer Patentämter? Patente zu verleihen oder abzuschlagen, kostet nicht viel, aber technische Vorschläge zu verwirklichen kostet unter Umständen sehr viel. Wenn jetzt Jemand Verluste erleidet, so trägt er die Verantwortung selbst. Das zukünftige Verbesserung- und Erfindungsamt müßte sehr vorsichtig, also sehr sparsam sein, entspreche dann aber kaum der neuen Richtung. Bei Fehlgriffen verschwände das Vertrauen rasch. Charlybdis oder Schylla! Stellte man Herrn Bebel an die Spitze dieser Behörde, so wäre eins gegen zehn zu wetten, daß seine technische Kühnheit den Staat bald abwirtschaften würde, zwar nicht durch Einbuße an Geld, das bekanntlich unterdrückt wird, sondern durch ertraglose Arbeit. Diese Fährlichkeiten machen dem Mann in Neben auf dem Papier keine Beforgnisse. Andere Leute sind anderer Meinung, gelten aber als Dummköpfe in sozialistischen Augen.“

Nun, nach vorstehender Probe der Sozialwirtschaft des Herrn Schlink darf er sich wirklich nicht wundern, wenn wir ihn in erster Linie als einen Kardinal-Dummkopf ansehen. So viel dummes Zeug in so wenigen Sätzen zusammenzuschwätzen, bringt wirklich nur ein Mann fertig, der mit Haut und Knochen auf

die kapitalistischen Interessen und Anschauungen eingeschworen ist und für alles andere, außer dieser Sphäre Liegende nicht das geringste Verständnis besitzt. Wenn das technische Wissen und Können des Herrn Schlink nicht größer ist als sein soziales, dann beneiden wir die rheinisch-westfälischen Industriearbeiter diese „schätzbare Kraft“ wirklich nicht, dann verzichtet aber auch die sozialistische Gesellschaft gerne auf dessen Mitwirkung.

Wie sehr wir mit unserer Artikelüberschrift „Dummheit ist Trumpf“ das Rechte treffen, beweist noch folgender „geistreicher“ Satz des gelehrten Herrn. „Da im neuen Staat Aufseher, Meister, Unternehmer und Oberbeamte selbstredend gewählt werden, so hätten wir Techniker die schöne Aussicht, außer den wackersten Sozialisten, Leute vom Schlag der Ahlwardt, Fuszangel, Dabach, Dike usw. an die Spitze der größten Unternehmer gestellt zu sehen. Technische Begabung vereint sich selten mit der Kunst des Stimmenjängs. Wer das beste, frechste Maulwerk hat, wird Vorgesetzter, die Gewerbetätigkeit zur steten Wahltschlacht mit ihrem ewigen Wechsel.“

Woher wohl Herr Schlink weiß, daß es gerade so dumm wie sich in seinem Kopfe die sozialistische Gesellschaft darstellt, zugehen muß und warum nicht anders? Der Mann weiß mehr, als der gelehrteste Sozialdemokrat, d. h. er weiß eigentlich gar nichts, er dichtet Romane und seit wann sind Romanschreiber Techniker? Nun, wir glauben, so wenig als Herr Schlink von den Sozialdemokraten zu ihrem Führer, so wenig wird Ahlwardt zum Lehrer der Wahrheit oder Bebel zum Direktor eines Walzwerkes ernannt werden. Und das schon darum nicht, weil hierzu keine Nothwendigkeit bestehen wird.

Herr Schlink hat seinen ganzen Unfinn zu dem Zwecke geschrieben, um darzutun, daß der Technikerstand keine leichte Beute der Sozialdemokratie sei. Und dabei spricht er aber selbst nicht von der Gesamtheit der Techniker, sondern nur von einer „überwältigenden“ Mehrheit, welche Gegner der Sozialdemokratie sind. Also ein Theil der Techniker ist Herrn Schlink nicht mehr verlässlich. Aber woher weiß er denn, daß die „überwältigende“ Mehrheit unsere Gegner sind? Kennt er die Gesinnung jedes einzelnen Technikers? Nein. Er behauptet bloß etwas, was ihm in seinen Kram paßt.

Aber zugegeben, Herr Schlink hat mit seiner Behauptung recht, was beweist dies dann gegen die Sozialdemokratie? Weiter nichts, als daß nicht alle Techniker Freunde der Sozialdemokratie sind. Aber damit rennt er offene Thüren ein, denn die Sozialdemokratie hat noch gar nirgends behauptet, der ganze Technikerstand gehörte ihr mit Leib und Seele an. Trotzdem haben wir an den Technikern unsere aufrichtige Freude, weil sie die größten Revolutionäre sind, weil sie die Entwicklung und schließliche Unhaltbarkeit der kapitalistischen Verhältnisse beschleunigen und sich dadurch sehr um die

Förderung und den schließlichen Sieg des Sozialismus verdient machen. Der Techniker ist gewissermaßen der Schutzpatron des kapitalistischen Zeitalters und treffend sagt das „kommunistische Manifest“: „Die Bourgeoisie hat in ihrer kaum hundertjährigen Klassenherrschaft massenhaftere und kolossalere Produktionskräfte geschaffen, als alle vergangenen Generationen zusammen. Unterjochung der Naturkräfte, Maschinerie, Anwendung der Chemie auf Industrie und Ackerbau, Dampfschiffahrt, Eisenbahnen, elektrische Telegraphen, Urbarmachung ganzer Welttheile, Schiffarmachung der Flüsse, ganz aus dem Boden hervorgestampfte Bevölkerung — welches frühere Jahrhundert ahnte, daß solche Produktionskräfte im Schoße der gesellschaftlichen Arbeit schlummerten.“ Und an einer anderen Stelle heißt es: „Die moderne Industrie hat die kleine Werkstatt des patriarchalischen Meisters in die große Fabrik des industriellen Kapitalisten verwandelt. Arbeitermassen, in der Fabrik zusammengebrängt, werden soldatisch organisiert. Sie werden als gemeine Industriesoldaten unter die Aufsicht einer vollständigen Hierarchie von Unteroffizieren und Offizieren gestellt. Sie sind nicht nur Knechte der Bourgeois-Klasse, des Bourgeoisstaates, sie sind täglich und stündlich geknechtet von der Maschine, von dem Aufseher und vor Allem von den einzelnen fabriktirenden Bourgeois selbst. Diese Despotie ist um so kleinlicher, gehässiger, erbitternder, je offener sie den Erwerb als ihren Zweck proklamirt.“

Und Friedrich Engels sagt in seiner Schrift „Herrn E. Dührings Umwälzung der Wissenschaft“: „Die technische Grundlage der großen Industrie ist revolutionär“. Marx sagt im „Kapital“: „Durch Maschinerie, chemische Prozesse und andere Methoden wälzt sie beständig mit der technischen Grundlage der Produktion die Funktionen der Arbeiter und die gesellschaftlichen Kombinationen des Arbeitsprozesses um. Sie revolutionirt damit ebenso beständig die Theilung der Arbeit im Innern der Gesellschaft und schleudert unaufhörlich Kapitalmassen und Arbeitermassen aus einem Produktionszweig in den andern. . .“ So wird in der wissenschaftlich-sozialistischen Literatur die revolutionäre Thätigkeit der Techniker vollauf gewürdigt.

Was Herr Schlink über die Stellung der Techniker in der sozialistischen Gesellschaft sagt, ist lächerlich. Was ist denn heute der in industriellen Etablissements zc. angestellte Techniker? Ein Lohnarbeiter wie der Proletarier auch; er ist nur besser bezahlt wie dieser. Unter den Technikern gibt es viele Besitzlose, die auf ihren Arbeitslohn (Gehalt) ebenso angewiesen sind, wie der Fabrikarbeiter. Wird der besitzlose Techniker aus irgend einem Grunde arbeitslos, so geht es ihm so schlecht, wie dem beschäftigungslosen Handarbeiter. Und weil der Techniker ebenfalls Lohnarbeiter, ist es ihm auch gleich, wer ihm Arbeit und Lohn gibt,

ob eine Aktiengesellschaft oder der Staat oder die Gemeinde. Hat auch nur ein Ingenieur als Leiter der Eisenbahnwerkstätten je deshalb demissionirt, weil die Eisenbahn verstaatlicht worden ist? Nein. Und der Techniker, der seine Kraft dem kapitalistischen Staate ebenso wie der kapitalistischen Aktiengesellschaft zur Verfügung stellt, wird sich anstandslos auch in den Dienst der sozialistischen Gesellschaft stellen, ob er bis dahin Sozialist ist oder nicht. Wir zweifeln sogar daran nicht, daß selbst Herr Schlink die sozialistische Gesellschaft mit seinem „Genie“ beglücken resp. dies zu thun sich bestreben würde.

Was den Erfinder-Lohn betrifft, so hegen wir keine Besorgnis darüber, daß die sozialistische Gesellschaft nicht ebenfalls nach dem Grundsatz „Dem Verdienste seine Krone“, dem Erfinder gegenüber wird handeln können. Aber wie steht es vielfach heute mit dem Erfinderlohn? Die genialsten Köpfe sind in bitterer Armuth zu Grunde gegangen und ihre Erfindungen und Entdeckungen wurden von Industriekritikern mit weitem Gewissen in Gold verwandelt. Der prozig-stupide Kommerzienrath, der mit anderer Leute Ideen arbeitet, ist zur stereotypen Figur in den Witzblättern geworden, wo er die Personifikation von Dummheit und Hochmuth repräsentirt.

In der sozialistischen Gesellschaft wird es weder solche Kommerzienrathsfiguren noch verhungerte Erfinder, noch unwissende Kapitalanwälte geben, die, wie Herr Schlink über Dinge reden, die sie nicht verstehen.

Die Erfolge der Sozialdemokratie

brücken der Wahl des 15. Juni den geschichtlichen Stempel auf. Es ist ein großer Sieg, den wir errungen haben, größer, als wir selbst im ersten Augenblick geglaubt — bei allen bedeutenden Ereignissen braucht es erst einige Zeit, ehe die volle Tragweite erkannt wird. Unsere Gegner sind verblüht. Die Hoffnungen derer, die in manchesterlicher Weisheit sich eingebildet hatten, die sozialdemokratische Hochfluth des Jahres 1890 sei durch das Sozialistengesetz veranlaßt worden — nach Entfernung des „eisernen Reifens“ werde die Partei von selbst wieder zerfallen, sind durch die berebte Sprache der Wahlziffern Bügen gestraft. Unsere Gegner müssen sich wohl oder übel mit der Thatsache abfinden, daß die Sozialdemokratie die kommende Partei ist — d. h. die Partei, die unaufhaltsam voranschreitet und fortwährend wächst, bis sie stark genug ist, die Macht anzutreten.

Die Wahlziffern des 15. Juni 1893 sind ein Menetekel für die kapitalistisch-reaktionäre Gesellschaft — und wie immer, wenn ihr eine derartige Warnung zugeht, empfindet sie Kagenjammer und faßt gute Vorsätze. „Die Sozialdemokratie“, jammert die „Vossische Ztg.“, „ist groß geworden durch die Verhältnisse, sie zieht ihre Kraft aus den Fehlern unserer Politik — die geändert werden muß!“ In ihrem „gewissenhaften Versuch zur Selbsterkenntniß“ sagt das fortschrittliche Organ uns nicht, worin die heilbringende Veränderung unserer Politik bestehen soll. Wir wollen ihm aber ein Geheimniß verrathen. Es gibt ein Mittel, das Ausschwellen der sozialdemokratischen Partei zu verhindern — nur ein einziges Mittel, freilich ein sicheres. Und dieses Mittel ist: der Staat muß sozialdemokratisch, die Gesellschaft muß sozialistisch werden.

Ein nationalliberales Blatt glaubt, uns auf andere Weise schlan bekommen zu können: „Wollen wir die musterhafte Organisation der Sozialdemokratie nach — und wir werden die Sozialdemokratie schlagen!“

Der Rath ist ganz gut — schade nur,

daß er nicht ausführbar ist. Zur Organisation der Sozialdemokratie gehören Sozialdemokraten! Das heißt Männer, die keine Furcht kennen und zu jedem Opfer, zu jeder Kraftanstrengung bereit sind. Und woher solche Männer nehmen — und nicht stehlen? Man müßte sie sich von den Sozialdemokraten holen, und dann würden die Organisationen der Gegner sozialdemokratisch werden — gerade wie der „Macker von Staat“, wenn er uns „wirksam bekämpfen“ will.

Gegen die Sozialdemokratie ist kein Kraut gewachsen. Diese „Krankheit“ ist nicht mit Pflanz-Arguneten, nicht hypokritisch mit Eisen („Blut und Eisen“), nicht mit Feuer („Feuer und Schwert“) zu heilen und auszurotten, und jedes Mittel, das gegen uns angewandt wird, wirkt für uns. So war es und so wird es sein. Hypokritisch ist nur das Geschicht der kapitalistischen Gesellschaft, die nur den Stempel des Todes auf der Stirne trägt. Unter einem Sozialistengesetz — König Stumm hat ja ein neues in petto — gedeihen wir nicht minder gut als unter der sogenannten „milden Praxis“, und die „Freiheit wie in England“, die den Gelehrten der „Vossischen Zeitung“ als Ideal vorschwebt, würde uns ausgezeichnet bekommen. Vorläufig haben wir sie noch nicht und werden sie auch nie haben, es sei denn, daß wir Sozialdemokraten sie erkämpfen. Die Fortschrittsphilister der „Lante Woz“ werden es nimmermehr thun.

Hätte das deutsche Bürgerthum das Mark und die Kraft dazu, so hätte es in früheren Zeiten die bürgerlichen Freiheiten erkämpft, die dem Engländer, Franzosen, kurz jedem Glied eines freien Kulturvolkes selbstverständlich sind. So haben die sozialistischen Arbeiter nachzuholen, was unser liberales Bürgerthum verläumt hat.

Die Wahl des 15. Juni hat die politische Unreife und die Marklosigkeit unseres deutschen Bürgerthums in hellste Beleuchtung gebracht — wer auf den bürgerlichen „Freisinn“ — gleichviel ob in Stiefeln oder Pantoffeln — noch baut, von dem „Freisinn“ noch erwartet, er würde in den politischen Kämpfen, die uns bevorstehen, eine hervorragende Rolle spielen, der hat auf Sand gebaut und thäte gut, in ein Kloster zu gehen oder in's Irrenhaus. Das Bürgerthum, das am 15. Juni vor dem Ansturm der Feinde wie Spreu vor dem Winde auseinanderstob, und das heute, in seinem Kagenjammer und seiner Zerknirschung nach einem „Kartell aller staatsbehaltenden Elemente“ schreit, also seine eigenen Feinde um Rettung anbettelt, hat ausgespielt und keine freibühnliche Mission mehr zu erfüllen. Es ist nur noch im Weg. Und Herr Richter braucht sich keine Sorgen zu machen: die Reaktion wird keinen Vortheil haben von unserem Sieg.

Die Freude der Herren Schlot- und Schnapsjunter nebst reaktionärem Zubehör, daß sie auf der politischen Bühne den Platz des bürgerlichen „Freisinn“ leer oder ganz spärlich besetzt finden, wird sicherlich nicht von Dauer sein.

Die Sozialdemokratie ist da. Und wir sind auf dem Posten und halten Wacht.

Die Kleinbauern und die Sozialdemokratie.*)

In ganz Europa, von ganz vereinzelten eng begrenzten Landstrichen abgesehen, geht der Kleinbauerstand dem wirtschaftlichen Untergange entgegen. Die Hypothekenverschuldung hat ganz ungeheure Dimensionen angenommen. Die Hauptlast dieser Zinsknechtschaft ruht auf

*) Mit Benutzung der Schrift von Professor Dr. Arnold Dodel: Bauer, Arbeiter und Wissenschaftler (Stuttgart, J. G. W. Dietz 1893). Preis 75 J.

dem Kleinbauern wie folgende Zahlen, die Metzgen für Preußen im Jahre 1884 berechnet hat, ergeben: Im Ganzen überstiegt die Realverschuldung bei Fideikommissen den Grundsteuerreinertrag 6,2-fach, bei großen Gütern 28,1-fach, bei Bauernhöfen 18-fach, bei bäuerlichen Stellen 18,7-fach und beim Kleinbesitze 46,1-fach. Mit anderen Worten, der Besitz des Kleinbauern ist mehr als doppelt so stark verschuldet als der andere landwirtschaftliche Besitz.

Die landwirtschaftliche Verschuldung hat seit 1884 in Preußen gewaltig zugenommen, wie die folgenden Zahlen zeigen werden:

Im Jahre	neue Hypotheken aufgenommen	
	Stadt	Land
1886/87	1,004,810,000	624,160,000
1887/88	1,128,050,000	567,620,000
1888/89	1,348,400,000	583,120,000
1889/90	1,484,590,000	651,930,000

Im Jahre	alte Hypotheken bezahlt	
	Stadt	Land
1886/87	570,520,000	491,000,000
1887/88	561,270,000	479,590,000
1888/89	624,410,000	462,100,000
1889/90	670,010,000	472,800,000

Die neuen Hypotheken überstiegen die getilgten alten im Jahre 1886/87 um 567¹/₂, 1887/88 um 654¹/₅, 1888/89 um 845, 1889/90 um 993³/₄ Millionen. Der ländliche Grundbesitz wurde in diesen 4 Jahren in Preußen allein mit über 720 Millionen neuen Schulden belastet; da nun diese Schulden zum erheblichen Theile von Kleinbauern aufgenommen wurden, hat sich ihre Lage ungewisselhaft ganz erheblich verschlechtert, zu einer Zeit, wo die Getreidepreise, welche den Kleinbauern angeblich so viel nützen sollten, in ihrer vollen Höhe die Getreidepreise beeinträchtigten.

In Folge der steigenden Hypotheken werden die Kleinbauern alljährlich in großer Zahl von Haus und Hof getrieben, die Uebrigen sind zu Zinsbauern herabgedrückt, sie müssen sich von Morgens früh bis Abends spät mit Frau und Kind quälen, bloß um dem Gläubiger rechtzeitig den Zins zahlen zu können, damit sie weiter auf der Scholle geduldet werden.

Warum leidet der Kleinbauer heute so sehr, während der verhältnißmäßig betriebene Großgrundbesitzer trotz aller Klagen der „nothleidenden Großgrundbesitzer“ trefflich prosperirt, die am besten widerlegt werden durch den Nachweis, daß im Jahre 1891 37 landwirtschaftliche Großbetriebe mit einem Kapital von M. 34,455,244 einen Reingewinn von M. 3,848,106, demnach 11,7 Prozent erzielten?

Die Konkurrenzunfähigkeit des Kleinbetriebes gegenüber dem Großbetriebe ist die Hauptursache des kleinbäuerlichen Nothstandes, von der aber den Bauern seitens der um ihre Stimme werbenden Großgrundbesitzer kein Sterbenswörtchen erzählt wird.

Ebenso wie der Einzelhandwerker mit seinem Kleinbetrieb die Konkurrenz mit dem industriellen Großbetriebe nicht mehr auszuhalten vermag, ebensowenig kann der Kleinbauer mit seiner zersplitterten Wirtschaft trotz größten Fleißes die Konkurrenz mit dem Großgrundbesitzer aushalten.

Der landwirtschaftliche Großbetrieb bedaut mit Maschinen und relativ wenigen menschlichen Arbeitskräften ungeheure Flächen Landes auf die rationellste Weise. Wissenschaft und Technik bieten ihm stets neue Erfindungen, welche dem Kleinbauer keinen Nutzen bringen, da er nicht die Mittel besitzt, von diesen Erfindungen Gebrauch zu machen.

Dem Kleinbauern fehlt das Geld, sich in den Besitz von Maschinen und vollkommeneren Werkzeugen zu setzen. Es fehlt ihm das Geld und die Gelegenheit,

das beste Zucht- und Spannvieh, den besten und billigsten Dünger, das beste Saat Korn anzuschaffen. Alle die Vortheile kommen nur dem Großbetriebe zu Statten.

In Amerika werden neustens sogar zur Viehmästung Maschinen benützt, Maschinen zum Füttern, automatische Einrichtungen zum Tränken, Maschinen zum Reinigen des Viehs.

Der geringe Besitz des Kleinbauern ist zersplittert, er muß mit Vieh und Pflug oft weite Wege von einem Streifen Land zum anderen machen, er verliert dadurch Geld und Zeit und die ist bei der Abhängigkeit der Landwirtschaft vom Wetter noch kostbarer, als in anderen Erwerbszweigen.

Die Kleinbauern müssen mit der Zeit erkennen, daß sie und die Großgrundbesitzer nicht die gemeinsamen Interessen haben, daß der Großgrundbesitzer durch die Vortheile des Großbetriebes dem Kleinbauer eine erdrückende Konkurrenz macht, ihn zu immer stärkerer Verschuldung des Bodens zwingt und mit Wohlbehagen sieht, daß er, wenn die Schulden dem Werthe des Gutes sich gendert haben, aus seinem Güthen vertrieben wird, damit er durch billigen Zukauf sein Gut arrondiren (abrunden) kann.

Die Kleinbauern müssen aber auch mit der Zeit einsehen, daß alle ihre Klagen, all' ihre Versuche, ihre unleidliche Lage zu verbessern, wirkungslos sind, daß sie sich mit einer neuen Gedankenwelt befreunden müssen, daß sie in Erkenntniß der ökonomischen Entwicklung sich mit dem Uebergange zur gemeinsamen Großproduktion befreunden müssen. Es ist leichter als man denkt, ihnen klar zu machen, daß 60 Leute im Großbetriebe bei menschenwürdiger Arbeitszeit das Gleiche fertig bringen, als 400 in Zwergebetrieben arbeitende, bloß scheinbar selbstständige Zwergebauern bei 14—16stündiger Arbeitszeit.

Es wird den Bauern der Satz leicht verständlich gemacht:

„Wer da hat, dem wird gegeben, wer nicht hat, dem wird genommen, was er hat!“

Es wird ihnen bei einiger Zeit einleuchten, daß Großbetriebe weitherum möglich sind, wo jetzt nur Kleinfeldwirtschaft mit elendem Ertrage existirt.

Daß bloß im Großbetriebe sich eine rationelle Vertheilung der Hauptkulturen vornehmen läßt, daß sie Maschinen anschaffen, mit Maschinen säen, Unkraut jäten, ernten, dreschen, Früchte reinigen sollen, daß sie Großställe anlegen müssen mit außerordentlichem Zucht-, Zug- und Mastvieh, daß sie die zahllosen unnützen Feldwege mitflammt den kleinen Aedern zu großen Kulturflächen umspüngen müssen, daß sie den Boden durch Entwässerung oder Bewässerung, je nach Bedarf verbessern müssen, daß sie Engros den besten und ergiebigsten Dünger anschaffen sollen, daß sie die Obstbaumzucht und den Gemüßbau nach den bewährtesten wissenschaftlichen Methoden betreiben müssen, daß die Arbeitslast mehr und mehr vom Menschen genommen und der Maschine überbürdet wird. Die Bauern werden das wohl einsehen, sie werden aber einwenden, wenn wir Vermisten unser Weniges zusammen legen, so werden wir doch nicht so vernünftig produziren können. Dies wird man rücksichtslos zugestehen haben und dann darauf hinweisen, daß den Kleinbauern kein Heil in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erblihen kann, daß ihnen aber die sozialistische Gesellschaftsordnung all' das bieten kann und wird, was sie brauchen, um mit geringer Arbeit aus ihrem Boden bedeutend größere und bessere Erträge zu schaffen, als ihnen dies bis nun möglich war.

Grade mit dieser ganz prinzipiengetreuen Agitation werden wir, wenn man

mit dem Bauer richtig zu verfahren versteht, die größten Erfolge erzielen.

In den antikonfessionellen Bauernschädel, auf dem die Hoffnungen der Schäfte und anderer Verfechter unserer Eigentumsordnung beruhen, läßt sich das sozialistische Gift leichter einträufeln, als man gemeintlich annimmt.

Dann wird der Bauer nicht mehr in sich hineinknirschen: „Ich säe wohl, ich pflüge und jäte, ich arbeite und schmitze, bis mir die Rippen krachen, aber ich ernte zum Nutzen des Anderen und mein Erbtheil ist: Arbeit und Darbniß!“

Er wird dann begreifen, daß er Sozialdemokrat werden muß. Er wird dann auch freudiger zu hoffen beginnen, er wird mit der Zeit von der Interessensolidarität mit der ganzen Arbeiterklasse erfüllt werden. Er wird dann zum Mitkämpfer für eine bessere Zukunft des Menschengeschlechtes werden.

Die Gewerkschaftsbewegung in Ost- und Westpreußen.

(„Sozialpolitisches Zentralblatt.“)

Während die Arbeiter der westlichen Provinzen Deutschlands sich schon längst gewerkschaftlich organisiert haben, um eine Verbesserung ihrer gesamten wirtschaftlichen und geistigen Lage zu erkämpfen und man in Folge dessen immer wieder und wieder, aus diesen Gegenden von Streiks, Boykotts etc. hört, ist von allen diesen Dingen in den östlichen Provinzen Deutschlands, namentlich in Ost- und Westpreußen bisher noch gar nichts, oder doch nur äußerst wenig zu hören gewesen.

Zwar bestehen auch hier schon in den größeren und mittleren Städten seit einer Reihe von Jahren gewerkschaftliche Organisationen; jedoch vegetieren dieselben fast überall nur kümmerlich und haben auf wirtschaftlichem, sowie auch auf geistigem Gebiete so gut wie nichts erreicht. In Königsberg sind organisiert: die Wildhauer, Böttcher, Buchdrucker, Drechsler, Glaser, Hutmacher, Kupferschmiede, Maler, Maurer, Metallarbeiter, Sattler, Schneider, Schuhmacher, Steinseher, Tischler, Töpfer und Zimmerer. In Danzig: die Böttcher, Buchdrucker, Hutmacher, Kupferschmiede, Lithographen, Maler, Maurer, Metallarbeiter, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Tabakarbeiter, Tischler, Töpfer und Zimmerer. In Thorn: nur die Zimmerer, in Bromberg (um diese benachbarte Stadt mit zu nennen): die Maurer. In Insterburg sind die Buchdrucker, in Elstertal die Schuhmacher, Tischler und Zimmerer, in Wermel die Bauarbeiter und Maurer organisiert. Auch besteht an letzterem Orte eine gemeinschaftliche Organisation sämtlicher Handwerksgehilfen. Weiter bestehen noch in Elbing einige-gewerkschaftliche Organisationen.

Die Mitgliederzahl dieser Organisationen ist überall eine so geringe, daß dieselben nicht im Stande sind, auch nur den geringsten Druck auf das Unternehmertum auszuüben. In Königsberg sind z. B. von 3000 Metallarbeitern nur 60 organisiert, trotzdem die Organisation schon Jahre besteht und tüchtige Leute an der Spitze derselben stehen. Fast ebenso verhält es sich mit allen anderen Organisationen. — Eine Statistik über die Stärke der einzelnen Organisationen aufzustellen ist mir nicht gelungen, da einzelnen Gewerkschaftsführern noch das nötige Verständnis hierfür fehlt. Auch mangelt es den Leitern der Gewerkschaften vielfach noch an jedem Solidaritätsgefühl, sie sind noch in dem Glauben befangen, daß sie auf einer höheren Gesellschaftsstufe ständen, als die Arbeiter anderer Branchen und sind ferner der Meinung, daß sie mit diesen keine gemeinsamen Interessen hätten.

Wenn wir nun fragen, woher es kommt, daß die gewerkschaftliche Bewe-

gung in diesen Provinzen keine Fortschritte gemacht hat, so werden wir die Ursache schließlich in den wirtschaftlichen Zuständen dieser Provinzen zu suchen haben. Die östlichen Provinzen besitzen einen überwiegend landwirtschaftlichen Charakter. Die zunehmende Industrie und der Handel brauchen neue, brauchen mehr Arbeitskräfte. Da nun aus den westlichen Provinzen so gut wie gar kein Zugang zu verzeichnen ist, weil die Arbeiter jener Provinzen sich in einer viel besseren wirtschaftlichen Lage befinden als die Arbeiter dieser Provinzen und deshalb diese meiden, so rekrutieren sich diese Arbeitskräfte größtenteils aus der ländlichen Arbeiterklasse, die mit den ländlichen Arbeitsverhältnissen unzufrieden geworden sind und deshalb Beschäftigung in der Industrie und im Handel suchen. Diesen Leuten nun, die bisher keine persönliche Freiheit gekannt haben, die die „Herrschaft“ um Erlaubnis bitten mußten, wenn sie ausgehen wollten, die, laut der geltenden Gesetzensordnung, mit gesetzlichem Rechte geächtet worden sind, erscheinen die elendlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, die hier in der Industrie und im Handel herrschen, kurz ihre jetzige Lage, als eine wahrhaft paradisiäische, da sie ja jetzt nach Beendigung ihrer Tagesarbeit nicht mehr um Erlaubnis zu bitten brauchen, wenn sie einmal spazieren gehen wollen, da sie jetzt nicht mehr mit „Du“ sondern mit „Sie“ angesprochen werden und keinem gesetzlichen Zuchtungsrecht mehr unterliegen. Was in unseren Augen als menschenunwürdig gilt, ist über ihr früheres Loos so hoch erhaben, daß ihnen der Gedanke einer Vereinsgründung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter ganz fern liegt.

Dann aber spielt das niedere Bildungsniveau dieser Arbeiter eine große Rolle. Auf dem Lande liegt die Schule in den Händen der Großgrundbesitzer, und die Kinder werden in Folge dessen mehr zur Arbeit als zum Schulbesuch angehalten. Die Schulbildung hier im Osten ist gering. Die Leute können kaum lesen, der größte Theil muß mühsam jedes Wort zusammenbuchstabieren; zu schreiben, wenigstens einigermaßen leserlich, ist nur der kleinste Theil befähigt.

Ein großer Theil der Arbeiterbevölkerung, namentlich der intelligentere, verläßt diese Provinzen, um in den westlichen Gegenden Beschäftigung zu suchen und kehrt nie wieder zurück, weil die Arbeitsverhältnisse dort viel bessere sind. Dadurch gehen diesen Provinzen gerade die zur Führung befähigten Elemente verloren. Weiter haben wir mit eingreifenden Maßregelungen zu rechnen. Für die Gemäßregelungen ist es in diesen Provinzen viel schwerer, wieder Beschäftigung zu finden, da die Industrie noch in den Kinderschuhen steckt. Dann aber, glauben wir, trägt der übermäßige Alkoholgenuß der Arbeiter dieser Provinzen wohl auch zu der mangelhaften gewerkschaftlichen Organisation etwas bei. Schnaps wird hier von den Arbeitern in riesigen Mengen konsumiert, dagegen Bier viel weniger. Eine Folge hiervon ist, daß die Arbeiter keine Säle zu ihren Versammlungen erhalten, da die Inhaber dieser Lokalitäten keinen Branntweinansatz haben.

Alle diese Faktoren wirken zusammen, um die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter dieser Provinzen zu einer äußerst schwierigen zu machen, so daß die Arbeiter in absehbarer Zeit es wohl kaum zu ordentlichen Gewerkschaftsorganisationen bringen werden, wenn sie nicht von den Arbeitern des Westens, namentlich in pekuniärer Hinsicht, Unterstützung erhalten. Bekanntlich hat ja nun der Halberstädter Gewerkschaftskongreß, der im vorigen Jahre stattfand, den Beschluß gefaßt (wohl hauptsächlich aus dem

Grunde, weil die Arbeiter der östlichen Provinzen es sind, die den Unternehmern der Westens bei jedem Streik als Streikbrecher dienen): daß die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die Agitation in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen zu betreiben hat, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind. Zu diesen Gegenden gehören aber in allererster Linie Ost- und Westpreußen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat freilich jetzt auf diesem Gebiete noch nicht viel thun können, da sie noch immer mit pekuniären Schwierigkeiten arbeitet, welche durch den großen Hamburger Tabakarbeiterstreik hervorgerufen sind. — Im Sommer des vorigen Jahres gab obige Kommission ein Flugblatt in deutscher und polnischer Sprache an die Arbeiter der östlichen Provinzen Deutschlands heraus, in welchem die Arbeiter zur gewerkschaftlichen Organisation aufgefordert wurden und auch mitgeteilt wurde, daß auf Wunsch Redner zur Abhaltung von Versammlungen gesandt werden würden. Jedoch sind an die Generalkommission dieserhalb nur sehr wenige Aufforderungen ergangen. Im Monat Februar d. J. war ein Vertreter der Generalkommission in Ost- und Westpreußen, um die Vorarbeiten zur weiteren Agitation in diesen Provinzen auszuführen, resp. um mit den schon bestehenden Gewerkschaften die Pläne für das weitere Vorgehen auszuarbeiten. Aus dieser Veranlassung wurden sogenannte Gewerkschafts-Kartelle in Königsberg, Danzig und Thorn (in letzterer Stadt ist dasselbe noch im Entstehen begriffen) ins Leben gerufen. In Königsberg und Danzig sind in öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen aller Branchen Agitationskommissionen gewählt worden, die die gewerkschaftliche Agitation in den Provinzen betreiben sollen. Hierzu erhalten sie dauernde Geldmittel von der Generalkommission. Zwar sind schon früher derartige oder ähnliche Kommissionen vorhanden gewesen, doch scheiterten die früheren Versuche an der Geldfrage; da diese Schwierigkeit jetzt so gut wie beseitigt ist, so ist zu erwarten, daß auch hier im fernem Osten die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung allmählich Fortschritte mache.

Königsberg i. Pr. Dr. Poersch.

Die Haftpflicht in England.

Bis 1880 galt in England bezüglich der Haftbarkeit des Unternehmers das gemeine Recht, dem die englischen Gerichte folgende eigentümliche Auslegung gaben: Es willige der Arbeiter stillschweigend beim Arbeitsvertrage in die Übernahme des ganzen Risikos, das mit dem betreffenden Fabrikbetriebe verbunden sei. Insbesondere begeherte er sich auch freiwillig in die Gefahr, die ihm etwa seine Mitarbeiter bereiteten, und also sei der Unternehmer für die aus dieser „Arbeitsgemeinschaft“ (common employment) entspringenden Verletzungen des Arbeiters nicht haftbar. Viel wurde durch das Gesetz von 1880 daran nicht geändert. Man hütete sich sorgsam, an den rechtlichen Grundlagen zu rütteln, und suchte nur innerhalb der gegebenen Schranken die Haftbarkeit zu regeln und soweit als möglich auszudehnen. So machte man den Arbeitgeber auch für die Handlungen seiner Beamten haftbar, falls er direkt dazu Auftrag gegeben hatte.

Trotzdem hatte die Unternehmerwelt von jenem Gesetze das größte Unheil prophezeit. Sie sah eine Fluth von Entschädigungsprozessen herannahen, die ungeheure Summen verschlingen und die ganze Industrie gefährden würden. Wie man heute allgemein zugibt, sind jene schlimmen Befürchtungen nicht wahr geworden. Im Gegentheil, jenes Gesetz hat sich als ein sanftes Mittel erwiesen, indem es den Unternehmern gestattete, sich um einen verhältnismäßig billigen Preis von allen Verpflichtungen loszukaufen, so daß sie mit einem leichten Herzen und ruhigen Gewissen zu Bett gehen konnten, wie die „Industries“ sich ganz ernsthaft ausdrückt.

Diese neue Art des Handels, welcher durch das Gesetz in Blüthe gebracht wurde, hatte folgende drei Hauptformen. 1. Man verpflichtete vertragsmäßig den Arbeiter, auf seine Ansprüche ganz oder theilweise zu verzichten, so daß der Arbeitgeber nur bis zu

einer gewissen Maximal-Summe haftete. 2. Man profitierte von der Selbsthilfe der Arbeiter, die schon früher selber Unfallversicherungskassen geschaffen hatten. Die Bergarbeiter insbesondere hatten schon 1869 eine solche in's Leben gerufen, welche im Jahre 1880 12,000 Mitglieder zählte und jährlich über 4000 Pf. St. verfügte. Derartige Kassen nahmen in der Folge außerordentlich zu, so daß sie 1892 im Bergbau allein 269,000 Mitglieder zählten. Die Arbeitgeber nun erkaufen sich Indemnität von den Arbeitern, indem sie sich verpflichteten, einen bestimmten Prozentsatz des Lohnes in eine solche Kasse zu zahlen. Man hat ermittelt, daß von dem Gesamtbeitrag zu diesen Kassen höchstens 25 Prozent von den Arbeitgebern herrührte, und daß deren Antheil sogar bis auf 6 Prozent herabsank. 3. In den meisten übrigen Fällen versicherten die Arbeitgeber ihre Arbeiter bei bestimmten Versicherungsgesellschaften gegen Brämen, die zwischen 9 Penny und 6 Schilling von 100 Pf. St. des Lohnes, d. i. 1/10 und 8 pro Mille, schwankten. Natürlich erstreckte sich diese Versicherung auch nur auf einen bestimmten Betrag, der im Arbeitsvertrage festgesetzt wurde. Endlich ließ es der Rest darauf ankommen, indem er entweder hoffte, daß kein erheblicher Unfall sich ereignen würde, oder daß die Haftbarkeit sich nicht würde gerichtlich feststellen lassen; denn die Praxis zeigte bald, daß gerade die großen Unternehmer, die selten oder nie unmittelbare Aufträge geben, meistens nicht haftbar gemacht werden konnten. Es ist klar, daß es sich in allen Fällen nur um eine mehr oder minder geschickte Umgehung des Gesetzes handelte.

Eine neue Gesetzesvorlage will nun besonders in drei Punkten eine Aenderung schaffen. 1. Es soll der Begriff der Arbeitsgemeinschaft völlig beseitigt werden, so daß ein von Unfall betroffener Arbeiter an den Arbeitgeber dieselben Ansprüche haben soll wie irgend ein Fremder, der durch ihn geschädigt wird. 2. Die Freiheit der Arbeiter, vertragsmäßig auf ihre Rechte zu verzichten, soll wesentlich beschränkt werden. Man hatte schon früher an eine vollständige Aufhebung dieses Rechtes gedacht, indem man jeden Vertrag, in welchem ein solcher Verzicht ausgemacht war, für ungültig erklärte. Man ist davon zurückgekommen, weil man fürchtete, dadurch die bestehenden Unterstützungsfonds zu gefährden. Dies ist einer der angreifbarsten Punkte in der Gesetzesvorlage, der auch ohne Zweifel noch im Parlament geändert werden wird. 3. Endlich will man Aenderungen treffen im Prozeßverfahren, insbesondere sollen die Verjährungsfristen und Beschränkungen der Höhe der Entschädigungssumme wegfallen.

Die Unternehmer erheben natürlich wie früher ihre Warnungsrufe. Wenn sie mit ihren ehemaligen Befürchtungen gegenüber dem Gesetze von 1880 nicht Recht behalten hätten, so habe das allein seinen Grund in der Vertragsfreiheit, welche Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine „weisse“ Uebereinkunft gestattete. Die Arbeiter behaupten dagegen, daß ihr Verzicht keineswegs freiwillig gewesen sei, aber eben deshalb wünschen offenbar die Arbeitgeber die Freiheit; denn sie haben gefunden, daß je mehr der Arbeiter auf dem Boden freier Uebereinkunft mit seinem Arbeitgeber verkehre, desto mehr habe er das Bestreben, sich mit ihm gut zu stellen und Konflikte zu vermeiden. Daß die Unternehmer auch den schwachen Punkt der Negativvorlage in ihrem Sinne ausbeuten, ist selbstverständlich. Sie finden an den bestehenden Verhältnissen nur eines zu tadeln, nämlich daß der Preis, um den die verschiedenen Unternehmer, selbst in einer Branche, ihre Verpflichtungen los werden, ein gar zu verschiedenes sei. Das kann die Konkurrenz nicht dulden. Die „Uniform“ ist alles, was sie vom „militärischen“ deutschen System annehmen möchten, das ihnen im Uebrigen wie ein Schwedenspeist erscheint; denn es sei kostspielig — so kostspielig, daß viele große Unternehmungen ihre Dividenden bedeutend reduziert hätten, wegen der schweren Lasten, die das Gesetz auferlegt.

Englische Gewerkschaftsstatistik.

Der Jahresbericht über die Trades-Unions für das Jahr 1891 wurde soeben vom Arbeitsdepartement des Handelsamtes ausgegeben. Im allgemeinen Theil berichtet Burnett, daß sich in 236 Unionen, welche für die beiden Jahre 1890 und 1891 Angaben machten, die gesammte Mitgliederzahl im Jahre 1890 auf 847,956, im Jahre 1891 auf 843,871 belief, also eine Abnahme von 4084 Mitgliedern zeigte. Die Massenbewegung dieser 236 Vereine weist für das Jahr 1890 an Einnahmen 1,153,815 Pfund Sterling, an Ausgaben 853,127 Pf. St. auf, für das Jahr 1891 1,222,484 Pf. St. Einnahmen und 1,037,253 Pf. St. Ausgaben. Die Einnahmen sind also um 68,669 Pf. St., die Ausgaben um 184,126 Pf. St. gestiegen.

Im Jahre 1890 gaben an Arbeitslosenunterstützung, mit Einschluß der Kleinstunterstützung 129 Vereine 145,000 Pfd. St. aus; im Jahre 1891 188 Vereine 206,588 Pfd. St. Die 119 Unionen, welche für beide Jahre Bericht erstatten, verbrauchten für Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1890 148,198 Pfd. St., im Jahre 1891 194,198 Pfd. St., also für diese 119 Vereine ein Mehr von 51,000 Pfd. St.

Die Streikunterstützungen machten im Jahre 1890 eine Auslage von 124,801 Pfd. St. nützlich bei 98 Vereinen, und im Jahre 1891 von 161,884 Pfd. St. bei 128 Vereinen. 86 Vereine, welche für beide Jahre berichten, gaben aus im Jahre 1890 128,658 Pfd. St., im Jahre 1891 148,468 Pfd. St., also mehr um 24,805 Pfd. St.

An Krankenunterstützung und ärztliche Hilfe gaben 95 Vereine im Jahre 1890 aus: 171,584 Pfd. St., im Jahre 1891: 98 Vereine 197,181 Pfd. St. Bei jenen 98 Vereinen, die in beiden Jahren berichten, steigen die Ausgaben von 171,422 Pfd. St. auf 195,508 Pfd. St., also um 24,081 Pfd. St.

An Unfallunterstützungen verbrauchten im Jahre 1890 89 Vereine 19,771 Pfd. St., im Jahre 1891 88 Vereine 17,469 Pfd. St. Bei jenen 81 Vereinen, die in beiden Jahren berichten, steigen die Auslagen von 11,601 auf 12,272 Pfd. St.

An Altersversorgungsbeträgen bezahlten 44 Vereine im Jahre 1890 87,414 Pfd. St., im Jahre 1891 91,244 Pfd. St.

An Beerdigungskosten wurden ausgegeben im Jahre 1890 von 154 Vereinen 59,813 Pfd. St., im Jahre 1891 von 158 Vereinen 67,290 Pfd. St. Bei den 142 Vereinen, bei denen ein Vergleich möglich war, stiegen die Auslagen von 57,743 auf 64,556 Pfd. St.

Die größte Zunahme zeigten bemerkenswerther Weise die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung, welche vom Jahre 1889 bis 1890 einen Zuwachs von 5735 Pfd. St. zeigten, vom Jahre 1890 bis 1891 aber einen Zuwachs von 60,573 Pfd. St. aufwiesen. Freilich muß in Rücksicht gezogen werden, daß in den vorhergehenden Berichten bloß 117 Vereine, jetzt aber 180 Vereine verglichen waren. So groß diese verschiedenen Auslagen waren, zeigt das Guthaben der 236 Unionen am Ende des Berichtsjahres einen Zuwachs von nicht weniger als 176,732 Pfd. St. und ihre Bilanz schloß für 1890 mit 1,869,167 Pfd. St., für das Jahr 1891 mit 1,545,899 Pfd. St.

Es ist bemerkenswert, daß im Jahre 1892 die Zahl der Unionen, welche an das Arbeitsamt berichteten, bedeutend gestiegen ist, so daß der nächste Bericht 431 Vereine mit einer Mitgliederzahl von 1,109,014 und einem Kapital von 1,723,480 Pfd. St. verzeichnen wird.

Burnett spricht die Hoffnung aus, daß, wenn diese Ziffern zunächst einen Vergleich nicht zulassen werden, doch in wenigen Jahren eine vollständige Uebersicht erreicht werden wird.

Aus Amerika.

Newyork, 30. Mai. Die organisierten Eisenbahnarbeiter scheinen definitiv darauf verzichtet zu haben, die günstige Periode der Weltausstellung zur Durchsetzung ihrer Forderungen zu benutzen. Sie werden wohl eingesehen haben, daß die Ausfichten keine günstigen sind, angesichts der großen Masse überzähliger Arbeiter im eigenen Gewerbe sowohl als im Allgemeinen. Sie haben ja auch die Erfahrung gemacht, daß es den Bahngesellschaften durchaus nicht darauf ankommt, durch Einstellung gänzlich unerfahrener Leute das Leben dieser sowohl als der Passagiere zu gefährden. Erst wenn es gelungen ist, die auf ganz neuer Basis gegründete neue Organisation, welche die Arbeiter aller Zweige umfaßt, auf eine entsprechende Höhe zu bringen, indem ihre Reihen aus den bisher keiner Organisation angehörenden Arbeitern sich füllen, werden die Bestrebungen — wenn auch nur nach einigen Richtungen, wie Beseitigung eingetretener Mißstände — Aussicht auf Erfolg haben. Vorausgesetzt, daß inzwischen keine Streitigkeiten zwischen den Organisationen selbst entstehen. — Die früher so starke Organisation der Eisenarbeiter ist allem Anschein nach vollständig ohnmächtig geworden, besonders am Hauptstamm der Eisen- und Stahlindustrie, Pennsylvanien. Es sind in den letzten Jahren in dieser Industrie durch Einführung neuer und Verbesserung alter Maschinen so viele Arbeitskräfte überflüssig geworden, daß das Angebot derselben jeden Kampf illusorisch machen muß. Die Carnegie'schen Werke in Duquesne, welche zwecks Einrichtung solcher Maschinen einige Zeit geschlossen waren, sind vor kurzem wieder mit 800 Arbeitern in Betrieb gesetzt worden, während der Bestand vor der Schließung 1600 war. Und dabei heißt es, daß die Werke trotz ihrer Reduzierung produktiver seien, als vorher. — Die Arbeiter im Cokegebiet haben alle Hoffnung aufgegeben, sich wieder zum Widerstand aufzurufen zu können. Es war zwar seitens der

englisch sprechenden Arbeiter wieder der Anfang einer Organisierung gemacht worden; aber die Einführung der Cokegebiet-Maschine scheint dem ein jähes Ende gemacht zu haben. Wenigstens verlautet nichts mehr von dort. — In Pennsylvanien besonders scheint es überhaupt so weit gekommen zu sein, daß die ökonomischen Kämpfe der Arbeiter — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — aussichtslos sind, und es ist anzunehmen, daß in diesem Staate sich zuerst eine Umwälzung in den Köpfen der Arbeiter vollziehen und den politischen Drahtziehern der kapitalistischen Parteien in den Arbeiterorganisationen der Stuhl vor die Thür gesetzt wird. Und das ist die erste Vorbedingung zum Eintritt der heiligen Arbeiterklasse in die moderne Arbeiterbewegung. — In Chicago sagte letzte Woche die zweite Jahreskonvention des nationalen Kellner-Verbandes. Derselbe war vor zwei Jahren von fortschrittlich gesonnenen Kellnern in Newyork gegründet worden und zählt jetzt 3588 Mitglieder an 35 Orten, seit der ersten Konvention eine Zunahme von 20 Orten und 2498 Mitgliedern. Wie in diversen nationalen Organisationen gleicher Art hat aber auch in dieser das „konservative“ Element zu dominieren angefangen. So ist besonders der auf der vorigen Konvention gewählte „General-Organisator“ Mee einer von denen, welche unter der Parole „keine Politik in den Gewerkschaften“ sich die Bahn für kapitalistische Schwanzpolitik freihalten.

In Kansas streiten 9000 Kohlengräber gegen Illusorischmachung eines kürzlich geschaffenen Gesetzes seitens der Grubenbesitzer. Das Gesetz bestimmt nämlich, daß die geförderten Kohlen sofort und nicht erst nach Passirung eines Liebes gewonnen werden sollen, und die Unternehmer wollten den dadurch entstehenden Ausfall an „Profit“ — besser gesagt Raub, denn die durchgestrichenen Kohlen wurden selbstverständlich nicht fortgeworfen — durch Herabsetzung der Förderlöhne decken. Die Arbeiter faßten nachträglich einen Beschluß, welcher, wenn konsequent durchgeführt, das ganze Strecken aus der Welt schaffen würde: es sollen nämlich so viele Kohlen gefördert werden, daß die Hochofen in Gang bleiben können, damit die daran beschäftigten Arbeiter in Thätigkeit bleiben. — Das Bundes-Arbeitsstunden-Gesetz hat sich neuerdings bezüglich derjenigen Arbeiter, welche nicht direkt von der Regierung, sondern von Kontraktoren beschäftigt werden, als Schwindel ergeben. Auf eine Beschwerde der „Amerikanischen Federation of Labor“ wegen Nichtachtung desselben hat die Regierung nämlich den Beschluß ertheilt, daß sie nicht durch das Gesetz verpflichtet sei, auf die Kontraktoren bezüglich Einhaltung der betreffenden Bestimmungen einen Zwang auszuüben; die Arbeiter müßten sich also an die Kontraktoren selbst halten. Da diese die Arbeiter aber am „Hungertode“ halten, ist natürlicher Weise das Gesetz für sie illusorisch. — In Newyork tagte während der Pfingstwoche eine Konvention der Kürschner in den Vereinigten Staaten und Canada und wurde ein National-Verband gegründet, dem die eigentlichen Kürschner (Zuschneider) und Fellbereiter (Fur skin dresser) angehören. Diese beiden Zweige waren total schon lange überall organisiert, während dies bei den übrigen nur vereinzelt der Fall ist. — Die Newyorker „Central Labor Federation“ hat zum Züricher Kongreß L. Santal, die „Vereinigten jüdischen Gewerkschaften“ A. Cahon delegirt.

Ueber den Werth der Gewerkschaftsorganisation

Stellt die Züricher „Arbeiterstimme“ folgende beachtenswerthe Betrachtungen an: In den letzten hundert Jahren hat sich in unserem Land eine so ungeheure Umwälzung im Wirtschaftsleben vollzogen, wie sie vorher nicht in einem halben Jahrtausend stattgefunden hat. Vor hundert Jahren gab es noch keine einzige Fabrik in unserem Lande, heute gibt es deren über 4000; vor hundert Jahren beschäftigte ein Handwerksmeister ein paar Gesellen, heute beschäftigt eine einzige Fabrik über 2000 Arbeiter; vor hundert Jahren war die Anwendung der Naturkräfte gleich Null, heute gehen über hunderttausend Wasser-, Dampf-, Gas- und Elektrizitätskräfte im Dienste der Industrie, des Verkehrs und der Landwirtschaft; vor hundert Jahren gab es noch keine Maschinen, heute arbeitet fast Jedermann mit solchen; vor hundert Jahren gab es noch keine rechten Straßen, heute aber haben wir herrliche Straßen und über 600 Meilen Eisenbahnen dazu; vor hundert Jahren gab es so gut wie keine Posten, heute gibt es über 3000 Postbüreaus; vor hundert Jahren gab es weder Telegraphen, noch Telephon, noch Dampfmaschine, heute aber schreibt, spricht und fährt man mit Dampf und Elektrizität. Ja, vor hundert Jahren sah es in Stadt und Land noch ganz anders aus. Es gab noch keine Lohnarbeiter- und keine Kapi-

talistenklasse: erst mit der Anwendung der Maschinen und mit dem Großbetrieb erwandeln beide. Wo kommt die Lohnarbeiterklasse her? Sie bildet sich aus den Klassen der Handwerker und Bauern, die immer mehr verschwinden. Ganze Gewerbe sind verschwunden, so daß der Nagelschmied; ganz neue Gewerbe sind entstanden, so die des Maschinenbaues, des Eisenbahn- und Verkehrswesens. Eine Arbeiterklasse wuchs heran, der heute der größte Theil unseres Volkes angehört. Lange war diese Arbeiterklasse ohne Organisation, endlich trieb sie die Noth zur Einigung.

In England, wo sich die Arbeiterklasse am frühesten entwickelte, entstand auch am frühesten die Arbeiterorganisation. Jahrzehntlang mußte sie um Duldung und Anerkennung kämpfen, endlich erlangte sie diese. Auch bei uns ging es nicht besser, auch bei uns wurden die Gräulichkeiten und Arbeiterverleumdungen als staats- und ordnungsgemäß unterdrückt. Das war in den vierziger und fünfziger Jahren. Die Arbeitervereinigungen der Neuzeit hatten das gleiche Schicksal, wie die Zünfte der Handwerker im Mittelalter. Auch diese wurden unterdrückt, bis sie stark und mächtig wurden und zur Herrschaft in den Städten kamen. Noch kurz vor der Brunscheischen Staatsumwälzung (1838) wurden die Handwerker in Zürich mit dem Tode und mit Verbrennung bedroht, die einer Zunft angehörten.

Was haben alle diese Unterdrückungen und Verfolgungen genützt? Nichts, gar nichts. Die Zünfte kamen empor und wurden zur Kulturmacht und die Arbeitervereine sind emporgekrochen und zu einer politischen und sozialen Macht geworden.

In England sind mindestens zwei Millionen Arbeiter in Gewerkschaften organisiert, in den Vereinigten Staaten ist die Zahl der Gewerkschaften nicht geringer, und in Deutschland und Frankreich und den übrigen Ländern Europas stehen hunderttausende von Arbeitern in geschlossenen Reihen da.

In der Schweiz haben wir den Gräuerein mit 15,000 Mitgliedern und den Gewerkschaftsbund, der nun ebenso viele Anhänger zählt.

Was kann die Kapitalistenklasse dieser organisierten Arbeiterschaft entgegensetzen? Nichts als Polizei und Soldaten.

Aber Polizei und Soldaten werden nicht von hohen Ideen, sondern nur von brutalen Befehlen geleitet und können auf die Dauer dem Arbeitstheer mit seiner jütlichen Kraft nicht widerstehen.

Die Zukunft gehört der organisierten Arbeiterkraft.

Das ist unsere Zubersticht, das ist unser Glaube.

Worauf stützt sich diese Ueberzeugung? Auf die Geschichte der Zünfte, auf die Erfahrung der neuen Zeit und auf die Logik der Thatsachen.

Sprechen wir von den Gewerkschaften. Sie sind die besten Waffen der Arbeiter im Kampfe der Gegenwart und die dauerhaftesten und nützlichsten Bausteine der Zukunft.

Der einzelne Arbeiter steht macht- und schutzlos dem Unternehmer gegenüber. Zwei hunderttausend Fabrikarbeiter sind z. B. in unserem freien Lande beim Verkauf ihrer eigenen Waare, ihrer Arbeitskraft, auf ca. 4000 Unternehmer angewiesen. Wollen die vielen Arbeiter leben, so müssen sie sich den wenigen Unternehmern anbieten; sie sind also ganz in ihrer Macht; sie müssen sich jeden Lohn, jede Bedrückung gefallen lassen, aber nur so lange sie vereinzelt, unorganisiert sind.

Organisieren sie sich aber, dann wird mit einem Hauberstich das Verhältnis umgekehrt: Eine Organisation, sozusagen nur ein Arbeiter, steht 4000 einzelnen Herren gegenüber, die ihn alle haben wollen. Nun muß der Lohn steigen, nun muß man freundlich mit dem Arbeiter sein, denn er ist der Herr der Lage.

Ah, wann werden dies die Arbeiter einsehen!

1351 setzten die Weberknechte von Speier eine Lohnerhöhung von 15 Prozent durch, während denen von Freiburg der Lohn heruntergesetzt wurde. Wie kam das? Et, die Weberknechte von Speier hatten einen Verein, die von Freiburg nicht. 1824 beklagte sich ein Glasgower Baumwollfabrikant vor der parlamentarischen Untersuchungskommission, er müsse für die gleiche Arbeit sechs Franken mehr bezahlen, weil die Spinner eine Gewerkschaft hätten. In San Franzisko arbeiteten die Brauer noch vor wenigen Jahren 14-16 Stunden und hatten einen elenden Lohn; heute arbeiten sie nur acht Stunden bei gutem Lohn. Woher dieser ungeheure Umschwung? Weil sie eine Gewerkschaft bildeten und vereint vorgingen. 1886 wurden in London die Maurer besser bezahlt als die Uhrenarbeiter, weil die Maurer eine Gewerkschaft besaßen, die Uhrenarbeiter aber nicht. Diesen Beispielen könnten wir noch viele

anschließen, alle predigen laut: Gewerkschaften bedeuten höheren Lohn, kürzere Arbeitszeit und bessere Behandlung.

Die Gewerkschaften schützen ihre Glieder vor ungerechten Füssen und Abzügen, denn Alle treten für Einen ein, weil Alle in dem Einen bedroht sind. Das Interesse eines Jeden erzeugt die Brüderlichkeit, und die Brüderlichkeit schützt auch den Schwachen. Hundert Ungerechtigkeiten werden durch die Gewerkschaften gestützt, tausend Ungerechtigkeiten von vorneherein verhütet. Bei Lohn- und Gastpflichtstreitigkeiten führt die Gewerkschaft den Prozeß oder schießt die Kosten vor, bei Maßregelungen unterstützt sie die Kämpfer und bei Krankheit und Noth die Familien. Sie ist des Arbeiters Schutz und Trutz, sie ist aber auch sein Beherzennig auf der Wanderschaft und sein Arbeitsvermittler.

Das Wichtigste aber ist, daß die Gewerkschaft auch ihre Glieder zu tüchtigeren und besseren Menschen macht, indem sie dieselben in ihrem Berufe sowohl wie als Bürger und Menschen bildet und erzieht.

Die Gewerkschaften sind die großen Bildungs- und Erziehungsanstalten der Arbeiterklasse.

Jeder Arbeiter, der sein Dooß verbessern, jeder Arbeiter, der sich gegen Ausbeutung und Bedrückung der Unternehmer schützen, jeder, der sich bilden und erziehen will, trete einer Gewerkschaft bei.

Das gebietet sein Interesse, das ist seine Pflicht.

Aus der Schweiz.

Zürich, 6. Jun. Der „Gräuerein“ schrieb kürzlich, daß in der eidgenössischen Gesetzgebung selbst das bescheidenste Sozialreformchen eine Bangen geburt sei. Wenn zwar ein bedeutender gesetzgeberischer Akt, so ist die Kranken- und Unfallversicherung, welche seit einem Dezennium in der Bundesversammlung auf der Tagesordnung steht, doch in der That eine recht schmerzhafte Bangengeburt, an der schon lange verschiedene sozialpolitische Heilfürster ihr Glück versuchten und vielleicht noch einige Jahre erproben werden; und trotz dieser langen und vielseitigen Bemühungen ist es recht zweifelhaft, ob da etwas zur Welt gebracht werden wird, das den Namen Sozialreform verdient und den Arbeitern Freude bereitet. Vor 14 Tagen sind die beiden bezüglichen Gesetzesentwürfe, welche im Auftrag des Bundesrathes der Winterthurer Advokat, Nationalrath Forrer, ausarbeitete, bekannt geworden und sie haben die sozialistischen Arbeiter nicht befriedigt.

Dem Versicherungszwange gegen Krankheit unterliegen alle unselbständig Erwerbenden beiderlei Geschlechts vom zurückgelegten 14. Altersjahre ab. Beamte und Angestellte mit mehr als 5000 Franken Jahresgehalt unterliegen der Versicherungspflicht nicht, dagegen können dieselben freiwillig einer öffentlichen Krankenkasse angehören. Als öffentliche Krankenkassen gelten die Gemeinde-, Bezirks- und Betriebskassen. Die bei den Gemeindekrankenkassen pränumerando auf einen Monat zu bezahlenden Beiträge sollen im Minimum 2 Prozent, im Maximum 5 Prozent des täglichen Verdienstes betragen. Die Hälfte dieser Prämie hat der Gewerbetreibende zu zahlen. Die Mitglieder werden in Lohnklassen eingetheilt, wobei die unterste Lohnklasse die Tagelöhne bis und mit 150 Franken und die oberste Klasse mit 750 Franken umfaßt. Die Kasse leistet dem Erkrankten den Arzt und die Apotheke, ferner Instrumente, wie Brillen, Bruchbänder etc. und vom dritten Tage der Krankheit an zwei Drittel des Tagelohnes; das Maximum des Krankengeldes beträgt fünf Franken. Die Wahl des Arztes soll dem Kranken überlassen werden.

Als Zentralstelle wird ein eidgenössisches Versicherungsamt errichtet, dessen Leitung und Beamtung durch den Bundesrath gewählt und von ihm beaufsichtigt wird.

Die freiwilligen Krankenkassen bleiben bestehen und werden der Aufsicht des Bundes unterstellt; sie erhalten aber weniger Rechte, namentlich im Verhältnis zur Unfallversicherung, als die anderen, die öffentlichen Klassen.

Für die Unfallversicherung errichtet der Bund eine auf Gegenseitigkeit beruhende Unfallversicherungskasse. Der Bund bestreitet die Einrichtungs- und Verwaltungskosten der Anstalt und leistet jährlich an die öffentlichen Krankenkassen für deren Beihilfe bei dem Unfallversicherungsgeschäft angemessene Beiträge. Die Unfallversicherungskasse wird durch das eidgenössische Versicherungsamt betrieben. Zur Entscheidung von privatrechtlichen Streitigkeiten, welche sich aus der Anwendung des Gesetzes ergeben, wird ein Bundesversicherungsgericht errichtet. Jede Person, welche der Krankenversicherungspflicht unterliegt, sowie jedes freiwillige Mitglied einer öffentlichen Krankenkasse wird bei der Anstalt gegen die wirtschaftlichen Folgen von (allen) körperlichen Unfällen versichert, sofern diese den Tod oder einen dauernden körperlichen Nachtheil oder eine mehr als 6 Wochen dauernde Krankheit verursachen.

Die Unfallversicherung leistet im Falle der Körperverletzung vom Ablauf der sechsten Woche an den Versicherten unentgeltliche ärztliche Behandlung und Arznei sowie andere Heilmittel, für jeden Tag ein Krankengeld von zwei Dritteln des Tageslohnes, wobei jedoch ein Mehrbetrag des Tageslohnes über 7,50 Franken hinaus nicht in Betracht fällt. Bei dauerndem körperlichen Nachtheil erhält der Verletzte eine lebenslängliche Rente, welche zwei Drittel des vorherigen Arbeitsverdienstes beträgt. Stirbt der Verletzte, so erhalten die Hinterlassenen die Bestattungskosten bis auf den zwanzigfachen Betrag des täglichen Krankengeldes, die Wittve bis zum Tode oder zur Wiederverheirathung 80 Prozent, der Wittwer, wenn er erwerbsunfähig ist oder innerhalb der nächstfolgenden fünf Jahre stirbt, 20 Prozent, für jedes Kind wird bis zum 16. Lebensjahre eine Rente von 15 und wenn es beide Eltern verliert, bis 20 Prozent, für Verwandte 20 Prozent bezahlt, jedoch darf der Gesamtbetrag aller Renten 50 Prozent nicht übersteigen. Die Rente wird unentgeltlich durch die Post ausbezahlt. Die Unfallversicherungsanstalt kann eigene Heil- und Kuranstalten, sowie Apotheken errichten.

Vertragspflichtig zur Unfallversicherung, die in Gefahrenklassen eingetheilt wird, sind der „Arbeitgeber“ des Versicherten, die Gemeinde und sodann der Versicherte selbst, welcher freiwilliges Mitglied einer öffentlichen Krankenkasse ist. Der Versicherte darf nicht zur Beitragsleistung an die Unfallversicherung angehalten werden. Für die Rentenzahlung wird das Deckungssystem eingeführt. Nachsicht der Vorschriften betreffend Unfallversicherung kann mit 1 bis 5000 Franken bestraft werden.

Das Bundesversicherungsgericht besteht aus drei ständigen von der Bundesversammlung und aus den vom Volk gewählten Mitgliedern. Jeder Versicherungskreis wählt auf 100,000 Einwohner einen Richter. Beide Gesetze sollen am 1. Januar 1895 in Kraft treten.

In der dritten Malwoche trat in Bern eine vom Bundesrath einberufene Expertikommision von ca. 45 Mitgliedern zusammen, um diese beiden Gesetzesentwürfe zu beraten. Der Kommission gehören nur fünf eigentliche Arbeitervertreter an, die übrigen vertreten die Unternehmerinteressen der Industriellen, Gewerbetreibenden, der Landwirtschaft etc. Der in vielen Punkten der beiden Entwürfe entgegenstehende Standpunkt der Arbeiter konnte daher nicht durchdringen. Arbeiterssekretär G. Reulich bekämpfte die Entwürfe entsprechend den vom Vieler Arbeiteraugen gefassten Beschlüssen, welche die unentgeltliche Krankenpflege (in Spitälern), die alleinige Beitragsleistung der Arbeiter in die Krankenkasse und deren freie selbständige Verwaltung durch die Arbeiter, die Organisation der Krankenkassen nach Beruf und keine Karenzzeit bei Unfällen verlangen. Allein nur acht Stimmen fanden sich für die Arbeiterforderungen, was bei der für eine Demokratie recht wunderbaren Zusammensetzung der Kommission nicht anders zu erwarten war.

Die Kommission hat nach der ersten Berathungswoche ihre weiteren Sitzungen auf Anfangs Juli vertagt und Reulich hat dies benutzt, um die Arbeiter über den Stand der Frage zu orientiren und sie aufzufordern, bei Zeiten ihre Stimme zu erheben und nicht ruhig abzuwarten, bis ein Gesetz zu Stande gekommen ist, welches dann verworfen werden mag.

In der Schweiz ist gegenwärtig die landwirtschaftliche Nothlage das Schlagwort des Tages. Der Frost hat in den Weinbergen und Obstgärten viel Schaden angerichtet und ihm vorausgegangen war anhaltende Dürre, welche Wiesen und Getreidefelder etc. schwer schädigte. Der Futtermangel zwang die Bauern ihr Vieh zu verkaufen, wodurch die Viehpreise bedeutend sanken und die Metzger goldene Ernte hielten. Mancher Bauer ist unglücklich schwer geschädigt worden und es beiläufig um die Wette die Parteien, die Behörden, Gemeinden und Staat selbst Danken mit Rath und That zur Hilfe zu eilen. Das ist recht erfreulicher Beweis lebendiger Volkssolidarität, aber es muß in dem Arbeiter fast der Meid geweckt werden, wenn er an seine permanente Nothlage, die nicht selten durch längere oder längere Arbeitslosigkeit zur Hungerkrise gestaltet wird, denkt und sich überlegt, wie wenig eifrig da die Parteien etc. sind. Es scheint, als sei man an die Arbeiternoth herkömmlich gewöhnt und betrachte sie als normalen Zustand, über den man sich nicht mehr aufregt, aber wenn der Bauer leidet, da heißt es: Ja, Bruder Arbeiter, das ist etwas anderes! Dem Bruder Bauer gibt man Hunderttausende unter allen möglichen Namen aus den Staatskassen und je größer die den Bauern zugewendeten Unterstützungen, desto weniger könnte der Gedanke daran Platz greifen, daß dieses eine Armenunterstützung wäre; aber den nothleidenden Arbeiter schickt man zur Armenpflege, wo er ein strenges Examen bestehen muß und dann einen kleinen Betrag als Armenunterstützung erhält, dafür

in der bürgerlichen Wertschätzung sinkt und sein Stimmrecht einbüßt. Ob dieses zweierlei Verfahren wohl auch gerecht ist?

Verstärkte Aufsicht über die Gewerkschaften.

Den Gewerkschaften scheint unter dem „neuen Kurs“ wieder eine erhöhte Aufmerksamkeit seitens der Polizeibehörden geschenkt werden zu sollen. Man klagt über Entfaltung und Verrohung der Massen und legt doch denjenigen Organisationen, die am besten geeignet sind, Moral und Sittlichkeit unter der Arbeiterbevölkerung zu heben, Kleinliche Schwierigkeiten in den Weg, die weder nach dem Vereinsgesetz notwendig sind, noch der Gesamtentwicklung der unteren Bevölkerungsschichten zu höherer geistiger Aufassung dienlich, sondern vielmehr nur schädlich sein können. Es liegt allerdings in dem Wesen eines Staates, wo Vormundung von oben und polizeiliche Kontrolle die höchste Stufe ihrer Entwicklungsfähigkeit erreicht haben, jede freie und selbstständige Bewegung des Volkes zu unterdrücken. Dieses System wird so lange wahren, bis die Arbeiterklasse mit starker Hand in die Gesetzgebung eingreift, um die Schranken, welche mit der Selbstständigkeit der Bürger in der Entscheidung ihrer Angelegenheiten heute nicht mehr vereinbar sind, zu brechen. Daß man von der Haltung, welche seitens der Behörden den Arbeiterorganisationen gegenüber eingenommen wird, nicht abweichen will, sondern dieselbe noch zu verschärfen gedenkt, beweist folgendes Schriftstück, das allerdings nicht für uns bestimmt worden, uns aber trotzdem zugegangen ist.

Breslau, den 8. April 1895.

In der Strafsache wider den Bergbauer Johann Demuth zu Nr. 6, Hermsdorf, Kreis Waldburg, wegen Uebertretung der §§ 2 und 18 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850, hat das königliche Kammergericht zu Berlin in einer Entscheidung vom 3. Oktober v. J. folgenden, für die Auslegung und Handhabung der Bestimmungen des Vereinsgesetzes allgemeine Bedeutung habenden Grundsatze aufgestellt.

Für den Begriff des „Vereins“ im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 ist keineswegs eine Selbstständigkeit der Vereinshätigkeit in der Weise erforderlich, daß eine lokale Vereinigung in einzelnen Angelegenheiten aus eigener Machtvollkommenheit, ohne dem Bestätigung- oder Abänderungsrecht eines Zentralverbandes zu unterliegen, Beschlüsse fassen und Maßregeln treffen kann; vielmehr genügt es, wenn die lokale Vereinigung nur in einer Weise thätig wird, die nicht mit den Verfügungen der Vereinshätigkeit des betreffenden Zentralverbandes zusammenfällt. Insbesondere ist der Umstand, daß die Mitglieder einer lokalen Vereinigung sich nicht zu Versammlungen vereinigt haben, in denen Vereinsangelegenheiten erörtert worden sind, für den Begriff des „Vereins“ im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes unerheblich und könnte nur in Betracht kommen, wenn es sich um eine Zuwiderhandlung gegen § 8 des Vereinsgesetzes handelt.

Hiernach sind die im diesseitigen Bezirke zahlreich bestehenden „Zahlstellen“ gewerkschaftlicher Zentralverbände auch dann als selbstständige Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes anzusehen, wenn ihre Thätigkeit ohne Abhaltung besonderer Versammlungen sich nur auf die Einsetzung von Zahltagen, die Einziehung der Mitgliederbeiträge, Vertheilung einer gemeinschaftlichen Verbands-Zeitschrift, Entgegennahme von Anmeldungen neuer Mitglieder und dergl. beschränkt, und es ist demzufolge in derartigen Fällen der Leiter der betreffenden Zahlstelle als „Vereins-Vorsteher“ anzusehen und als solcher gemäß § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 für verpflichtet zu erachten, binnen 3 Tagen nach Errichtung der betreffenden Zahlstelle das vollständige Statut des Verbandes und das Verzeichniß der Vereinsmitglieder, desgleichen auch binnen gleicher Frist eine Anzeige über etwaige Aenderungen der Statuten oder im Bestande der Mitglieder, der Ortspolizeibehörde einzureichen, derselben auch auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu erteilen.

Falls einzelne Zahlstellen gewerkschaftlicher Zentralverbände beauftragt werden, politische Gegenstände Versammlungen veranstalten sollten, so würden nach dem oben erwähnten Grundsatze bezüglich derselben die Vorschriften des § 8 des Vereinsgesetzes in Anwendung zu bringen sein.

Einer Hochmuth-geborenen wollen hiernach gefälligst die Ortspolizeibehörden des dortigen Kreises mit Anstrenge versehen und dieselben anweisen, die Bestrafung der Vorsteher etwaiger in ihren Bezirken vorhandener Zahlstellen gewerkschaftlicher Zentralverbände, welche die Vorschriften des § 2 des Vereinsgesetzes bisher unersüßt gelassen haben, herbeizuführen, gleichzeitig aber die Vereins-

thätigkeit der Zahlstellen, insbesondere in etwaigen Versammlungen derselben, fortdauernd sorgfältig zu überwachen und — sofern sich Ueberschreitungen der im § 8 des Vereinsgesetzes gezogenen Beschränkungen feststellen lassen — die vorläufige Schließung der betreffenden Zahlstelle gemäß § 8 Abs. 2 a. a. O. anzuordnen und die Bestrafung der Schuldigen gemäß § 18 a. a. O. in die Wege zu leiten.

Kgl. Regierungs-Präsident Wirklicher Geheimler Ober-Regierungsrath gez. von Junder.

An die königlichen Herren Landräthe und Landrathsamtsverwalter des diesseitigen Regierungs-Bezirks (ausgeschlossen Waldburg) und den königlichen Herrn Polizeipräsidenten hiersebst. I. III. 1876.

Abchrift hiervon übersende ich den Ortspolizeibehörden des Kreises zur gefälligen Kenntnignahme und Nachsicht.

Die Polizeiverwaltungen in . . . in deren Bezirken Zahlstellen gewerkschaftlicher Zentralverbände vorhanden sind, wollen mir binnen 14 Tagen berichten, ob die Vorsteher dieser Zahlstellen die Vorschriften des § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 erfüllt haben, event. daß das Strafverfahren gegen dieselben auf Grund von § 18 des Vereinsgesetzes eingeleitet worden ist.

Von dem Ausfalle des letzteren würde mir f. B. Mittheilung zu machen sein.

Der königliche Landrath.

Es gewinnt nach der Verfügung des Regierungspräsidenten den Anschein, als sollten auch die Vertrauensmänner, die von den Zentral-Vorständen in einzelnen Orten eingesetzt worden sind und keine andere Aufgabe haben, als die Beiträge der Einzelmitglieder der Zentralvereine einzusammeln, angehalten werden, Statut und Mitgliederverzeichnis bei der Behörde einzureichen. Eine solche Auslegung des Entscheides des Kammergerichts ist nicht zutreffend. Sollten von den Behörden solchen Vertrauensmännern Strafmandate wegen Nichteinreichung des Statuts oder Mitgliederverzeichnisses zugestellt werden, so ist in allen Fällen gerichtliche Entscheidung zu beantragen. Dieses geschieht in der Weise, daß der mit einem Strafmandat Bedrohte folgendes Schreiben an das Amtsgericht des Bezirkes richtet.

(Mitzeichen) (Ort, Datum.)
Gegen die Strafverfügung der Polizeibehörde in . . . vom . . . ten . . . welche mir am . . . ten zugestellt ist, erhebe ich Einspruch.

Unterschrift:

An das königl. Amtsgericht in

Dieses Schreiben muß innerhalb 8 Tage nach Zustellung der Strafverfügung bei dem Amtsgericht eingelaufen sein.

Dann ist dem Zentralvorstand von der Sachlage Kenntniß zu geben, und wird von diesem die weitere Verfolgung der Sache in die Hand genommen werden. Dies bezieht sich jedoch nur auf diejenigen Personen, welche als Vertrauensmänner vom Zentralvorstand eingesetzt sind. Wo Zahlstellen mit einer örtlichen Verwaltung eingerichtet worden sind, wird die Einreichung eines Statuts und Mitgliederverzeichnisses notwendig sein, gleichviel, ob die Zahlstelle schon eine selbstständige Thätigkeit entwickelt hat oder nicht. Wir sind hierzu gezwungen, obgleich wir keineswegs die in den diesbezüglichen Urtheilen ausgesprochenen Gründe anerkennen. Wir stehen vielmehr auf dem Standpunkt, daß die Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen eine Einwirkung auf den Arbeitsvertrag, eine reine Privatangelegenheit bleibt aber eine solche, gleichviel ob in derselben eine einzelne Person oder ein geschlossener Verein eine Aenderung oder Einwirkung herbeizuführen sucht. Die weiteren auf Bildungs- oder Unterstützungszwecke gerichteten Bestrebungen der Gewerkschaften können noch weniger als öffentliche Angelegenheiten gelten, so daß diese Organisationen keineswegs dem Vereinsgesetz zu unterstellen sind. Unsere Gesetzgebung ist aber von den Kapitalisten in ihrem Interesse geschaffen und wird in ihrem Interesse angewandt und ausgelegt. Der Wacht und dem Zwange müssen wir uns fügen, bis eine andere Klasse die Gesetzgebung im Sinne des Gemeinwohlens anders gestalten wird. Demnach werden die Ortsverwaltungen der Zweigvereine gut thun, die Bestimmungen des § 2 des preussischen Vereinsgesetzes zu erfüllen, um sich vor Belästigungen und Strafen zu schützen. Da in Preußen der Errichtung von Verwaltungsstellen der Zentralvereine nichts im Wege steht, sofern sie sich auf die gewerkschaftliche Thätigkeit beschränken, so werden Vertrauensmänner nur da eingesetzt werden, wo eine Maßregelung der Leiter der Zweigorganisation oder der Mitglieder nach Einreichung des Mitgliederverzeichnisses zu befürchten ist. In diesen Fällen muß aber auch ganz entschieden der

Standpunkt gewahrt werden, daß diese Einzelmitgliederschaft kein Verein ist, der der Bestimmungen des Vereinsgesetzes unterliegt. Diese Auffassung wird durch verschiedene Gerichtsentscheidungen, deren Anführung hier zu weit führt, als richtig bestätigt.

Es ist darnach in allen Fällen eine Forderung der Polizeibehörden in angeedeutem Sinne abzulehnen, und durch gerichtlichen Entschluß eine deutlichere Aussprache des Kammergerichts herbeizuführen.

Interessant in der Verfügung des Regierungspräsidenten in Breslau ist die Anforderung an die Polizeibehörden, die Gewerkschafts-Organisationen in Bezug auf Ueberschreitung des § 8 des Vereinsgesetzes sorgfältig zu überwachen. Warum denn nur die Gewerkschaften und nicht auch die Innungsverbände, Kriegervereine und den Bauernbund? Nichts wäre einfacher gewesen, an dieser Stelle auch jener Organisationen zu gedenken, von deren politischer Thätigkeit wir fast täglich neue Blüthen aufschließen sehen.

Unterliegen nur die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen den Beschränkungen des Vereinsgesetzes und können Organisationen, die sich als staatsbehaltende bezeichnen, sich außerhalb des Vereinsgesetzes stellen? Jene Organisationen untergraben mit ihrer verwerblichen Thätigkeit den Staat und die Gesellschaft mehr, als die Gewerkschaften, weil sie bestrebt sind, die Wohlfahrt der besitzenden Klassen auf Kosten der Ärmsten im Volke zu vermehren, das arme Volk mehr zu belasten und auszusaugen. Der Grund, vor dem Gesetz sind alle Vreußen gleich, gewinnt hier eine eigenthümliche Beleuchtung. Nun, uns ist diese nicht neu, aber wir wollen nicht verhehlen, diejenigen, welche glauben, daß die Gesetze für Alle in unserer heutigen Gesellschaft die gleiche Wirkung haben, darauf hinzuweisen, daß das geschriebene Recht dem in der Praxis geliebten nicht gleich. Diese Erkenntniß muß dazu beitragen, daß die Arbeiterschaft Hand anlegt, um das „gleiche Recht für Alle“ zur Wahrheit zu machen. Unsere heutige Gesellschaft, aufgebaut auf Klassenherrschaft und Unterdrückung der Schwachen und Beklommenen wird dies nicht erreichen, darum möge Jeder des Endzieles der Bewegung der Arbeiter, Umgestaltung dieser Gesellschaft, eingedenk sein, wenn wir auch gegenwärtig als Gewerkschaften den Kampf um unsere Existenz und Verbesserung unserer Lebenshaltung führen.

„Correspondenzblatt.“

Korrespondenzen.

Metall-Arbeiter.

Frankfurt a. M. Abg. Verwaltung. In der am 24. Juni abgehaltenen sehr gut besuchten Mitgliederversammlung hielt Herr Dr. Quark einen sehr interessanten Vortrag über das Thema: „Die Reichskommission für Arbeiterstatistik.“ Referent fährt aus, daß man jedenfalls über die Thätigkeit und Leistungen dieser Kommission in Gewerkschaftskreisen noch sehr wenig gehört habe, die Zusammensetzung dieser Kommission bestche aus Staatsbeamten und sei von Seite unserer Partei nur Genosse Mostenbahr darin vertreten. Die Aufgabe dieser Kommission sei es, in den verschiedenen Gewerkschaften Statistiken vorzunehmen und auf Grund derselben dem Reichskanzler entsprechende Vorschläge zu machen. Referent sagt, daß seit Bestehen dieser Kommission bis jetzt solche Statistiken in dem kaufmännischen und Hädergewerbe vorgenommen wurden und unterzieht die Art dieser Vornahmen einer scharfen Kritik. Es sei sehr bedauerlich, daß man sich bei Vornahme solcher Statistiken nicht an die Gewerkschaften selbst wende, durch deren Vithilfe ganz anderes Material zu Tage gefördert würde. Man habe über die beiden vorgenommenen Statistiken sehr große dicke Berichte mit einer Unmenge von Zahlen gedruckt, wie dieselben der Referent zur Hand hat, das Ganze entspreche jedoch den thätigsten Verhältnissen nicht im Entferntesten und sei auch in Zukunft, so lange man das Verfahren bei Vornahme von Statistiken nicht entsprechend ändere, nichts zu erwarten. Aber auch angenommen, solche Statistiken würden besser vorgenommen und die Kommission würde dem Herrn Reichskanzler auf Grund derselben geeignete und gute Vorschläge machen, so bleibe es dem überlassen, diese Vorschläge zur Ausführung zu bringen oder dieselben in den Papierkorb, welcher bei dem Herrn Reichskanzler sehr groß sein soll, wandern zu lassen. Letzteres sei sicher anzunehmen, da man eben für die Bedürfnisse der Arbeiter noch nie etwas übrig habe, da Alles für die bekannten Zwecke aufgewandt werde. Referent bemerkt, daß für diese Reichskommission die Summe von 40,000 M. bestimmt sei, und daß mit einer solch kleinen Summe selbstverständlich nicht einmal richtige Statistiken durchgeführt werden könnten. Dem Vortrag folgte eine lebhaft diskussion und erlauterte am Schluß der Referent noch verschiedene Einzelheiten. Beim 2. Punkt

machte der Vorsitzende Drehm die Mitglieder auf bessere, regelmäßige Zahlung der Beiträge aufmerksam. Beim 8. Punkt machte derselbe die Mitteilung, daß der gemeinsame Ausflug nach Homburg v. d. S. am Sonntag, den 9. Juli stattfindet und die Abfahrtszeit auf 12 Uhr 20 Min. Mittags festgesetzt sei; es sei zu wünschen, daß sich die Mitglieder mit ihren Familienangehörigen recht zahlreich hieran beteiligen mögen.

Piel. In der am 21. Juni abgehaltenen allgemeinen Versammlung erstattete in erster Linie ein Mitglied der Herbergskommission Bericht über die Frequenz der Zentralherberge in den Monaten Januar, Februar und März. Danach betrug die Gesamtzahl der die Herberge benutzten Fremden 724, die Zahl der Nächte 2228. Auf Metallarbeiter entfielen davon 189 Fremde und 546 Nächte. Die Zustände in der Herberge sind im Allgemeinen zufriedenstellend. Betreffs des Stiftungsfestes wurde beschlossen, diesmal von offiziellen Einladungen abzugehen und nur im Parteiorgan zu annoncieren. Der Preis des Eintritts wurde für Mitglieder auf 50 S, für Eingeführte auf 80 S inkl. Dame festgesetzt; einzelne Damenkarten kosten 20 S. Ein Antrag, die Preise für beide Theile gleichzustellen wurde abgelehnt. Ein weiterer Antrag, den Sängern des Metallarbeiter-Gesangsvereins freien Eintritt zu gewähren, wurde mit der Motivierung abgelehnt, daß sämtliche Mitglieder auch solche des D. M. V. seien und deshalb auch wohl den Eintritt zum Stiftungsfeste desselben zahlen könnten. Außerdem wurde noch beschlossen, vom Theater Abstand zu nehmen und das Fest mit Konzert, lebenden Bildern, Vorträgen etc. mit nachfolgendem Ball zu arrangieren. — An Stelle des seine Mandate zur Herbergskommission und Gewerkschaftsleiter niederlegenden Kollegen Holzwann wurde zur ersten Körperschaft Kollege Wilerbeck, zur zweiten Kollege Schröder gewählt.

Sachsenhausen. Die Nummer 23 dieser Zeitung brachte einen Artikel unter „Wschaffenburg“, in welchem meine Wenigkeit in einer Weise angegriffen wird, daß ich gezwungen bin, Front zu machen. Der Inhalt des Artikels ist: Ich habe mich der Abrechnung entzogen, sei durchgebrannt, habe ein hohes Defizit hinterlassen. Ferner habe ich die Abrechnung für 20 S, angeblich um den Ueberfluß zu einem guten Zweck zu verwenden, verkauft. Sodann soll ich die Einnahmen für mich verwendet haben. Also ich habe mich der Abrechnung entzogen! Bei der einzigen Abrechnung, die vorgenommen wurde, waren zugegen: Bevollmächtigter Dr. Mübin, Schriftführer Wilh. Schäffer, Kassierer Ad. Eisenhauer. Als Revisoren waren erschienen: Daniel Kreuzer und Alois Weigand. Warum der Revisor Hartmann sich wie gewöhnlich nicht einfindet, wird er wohl am Besten wissen. Die Abrechnung ging in sachlicher Weise von Statten. Die Ergebnisse sind mir nicht mehr so genau bekannt, so viel weiß ich aber noch, daß etwas mehr wie 20 Marktragsmarken fehlten, wovon der jetzige Bevollmächtigte behauptet, sie seien von mir verkauft und der Erlös von mir verwendet worden. Ich hatte schon ungefähr 14 Tage vor der Abrechnung über Verlust von Marken gesprochen. Natürlich unter Bedingung strengster Diskretion. Ich hoffte über den Verbleib der Marken von verschiedenen Ortsverwaltungen Näheres zu erfahren. Als ich nun das Defizit bei der Abrechnung herausstellte, betonte ich, daß ich naturgemäß für diesen Fehlbetrag aufkomme. Ich gab dem Kassierer Ad. Eisenhauer den Auftrag, die Summe von beinahe 4 Mark (das vorerwähnte „hohe Defizit“) als Darlehen auf meine Person bis zum Austrag der Sache zu bücken. Ob dies geschehen ist, weiß ich nicht, denn bei diesen Dingen sprachen die Augen hebedeudend mehr, als der Mund. Das Ergebnis der Revision war also ein Defizit in der Höhe des Wertes von, wenn nicht irre, 23 Marktragsmarken. Ferner beschwert sich Schäffer, daß ich die Bücher in Abwesenheit des Kassierers seiner Frau übergab. Glaubt denn vielleicht Sch., daß ich mit der Abgabe der Bücher warten sollte, bis es dem Kassierer Ad. Eisenhauer gefällig war, Nachts zwischen 12 und 1 Uhr aus dem Wirtschaftshaus zu kommen, um ihm dann unter feierlichen Akklamationslauten die Heiligthümer der Kasse zu übergeben? Was vordenannten Wirtschaftshausbezügliche angeht, so basten meine Ausführungen auf den Aussagen seiner Gattin, welche noch hinzu setzte, daß dieses erst geschehe, seitdem er im Verband sei. Auch bin ich nicht der Einzige, der dieses zu hören bekam. Um aber den Kollegen die Ursache meiner (keineswegs plötzlichen!) Abreise zu detaillieren, so diene ich mit Folgendem: Mein Prinzipal, Schlossermeister Mayer, hatte durch Beurlaubung, vielleicht auch durch einen Gesellen, sowie durch die Zeitungen Mand von meinen Unternehmungen bekommen und kam ich am 14. Mai ds. J. auf Pfaffen. Anderweitige Arbeit bekam ich nicht mehr, weil mein Name durch Annoncen

und Berichte zu publik geworden war. Da ich nun auch, wie jeder Proletarier, Mangel an Geldüberfluß hatte, so war für mich ein längerer Aufenthalt in Wschaffenburg unumgänglich. So fuhr ich denn am 17. Mai ab. Von Mainz aus schrieb ich an Schäffer, daß ich nach den Wahlen persönlich nach Wschaffenburg käme, um bewusste Angelegenheiten zu ordnen. Ferner theilte ich ihm meine Adresse mit. Anstatt meine Adresse zu benutzen, hat er es vorgezogen, ein Plagen-gewebe sondergleichen zum Besten zu geben. Was die Witzeltungen anbelangt, so ist die Angabe Schäffers sehr richtig. Da ich mich aber gerade an der Waisefer resp. am 7. Mai von der Qualität des Genossen Schäffer überzeugt hatte, so fand ich nicht für notwendig, gerade ihm die Witzeltungen abzuliegen. Zudem habe ich die Zeitungen, 80 an der Zahl, auf eigene Rechnung kommen lassen. Um aber die Glaubwürdigkeit des Genossen Schäffer und des Revisors Daniel Kreuzer in das richtige Licht zu stellen, so unterbreite ich Folgendes noch der Öffentlichkeit. Ich hatte nämlich mein Augenmerk darauf gerichtet, daß alle Gewerkschaften untereinander in freundschaftlichen Verkehr traten. Bei uns gab es faktisch keine Verschiedenheit der Gewerbe mehr. Da sagen Metallarbeiter bei Schreibern, Lithographen, Buchdruckern, Schneidern etc. in freundschaftlichem Verhältnis. Es war mir eine ungenügende Genugthuung für meine Bemühungen. Unsere Versammlungen waren stets von allen Organisationen besucht. Der Bevollmächtigte des Deutschen Schneiderverbandes hatte Anfangs April 50 Marktragsmarken bestellt, welche aber nicht ankamen. Da ich von dieser Bestellung wußte, so bot ich, in der Voraussetzung, daß die Zeitungen noch kommen, den in unserer Versammlung anwesenden Angehörigen des Schneiderverbandes keine Zeitung an. Ich wollte den Genossen Gehlert, ein braver, zielbewußter Mann (1. Bevollmächtigter des Deutschen Schneiderverbandes) nicht schädigen. Die Zeitungen kamen aber doch nicht. Darauf wurde mir von den Genossen Schäffer und Daniel Kreuzer gesagt: Gehlert habe die Zeitungen abbestellt, weil ich welche bestellt hätte. Dies wurde öffentlich behauptet. Genosse Gehlert, darüber zur Rede gestellt, erwähnte mir, daß an der ganzen Sache kein wahres Wort sei. Nach der Aussage des Genossen Kreuzer hätte man mir, weil ich am 2. Mai schon von baldiger Abreise sprach, das Vertrauen entzogen. Aber wer entzog es mir? Die Genossen Schäffer und Kreuzer. Unter allen Kollegen Wschaffenburgs werden keine 4 sein, die diese Handlungsweise theilen. Kreuzer, ein Revisor der Ortsverwaltung Wschaffenburg, improvisierte bei unserer Waisefer einen Skandal, der die schlimmsten Folgen hätte zeitigen können, wenn ich nicht mit aller Energie (beinahe Grobheit) eingetreten wäre. Daher die ungenügende Rache. Welchen Genossen aber möchte ich raten, sich in der Tugend der Mäßigkeit mehr zu üben, dann werden sie nicht mehr so leichtsinnig die Ehre ihrer Kollegen ansetzen. Sodann wird noch ein Kollege Namens Joseph Kürten Nr. 42,683 erwähnt. Derselbe hätte keine einzige Marktragsmarkte im Buche verzeichnet. O du grundgütiger Himmel! Rebt denn vielleicht Genosse Schäffer einen Kollegen Marken ein, wenn er keine will, wenn er überhaupt kein Geld hat, dieselben zu bezahlen? Die abgerechneten Kollegen sind: Joseph Kürten, 42,683, an- und abgemeldet, aber keine Beiträge bezahlt; Otto Kreitzer, 15,412, an- und abgemeldet, keine Beiträge bezahlt; Paul Dohrmoser, 5969, durchgereicht, 13 Wochenbeiträge bezahlt; Karl Kleinholz, neu aufgenommen, 6 Wochenbeiträge bezahlt. Außer vorangeführten Mitgliedern ist Niemand (auch nach dem Artikel nicht) abgereicht und doch erdreistet sich Schäffer zu behaupten, daß sogar Mitglieder gar nicht eingetragen wären, welche jetzt abgereicht sind, während er weiter unten die Namen der abgereichten Mitglieder publiziert. Nach den vorher angeführten Thatsachen bitte ich alle Freunde und Bekannte sowie alle Ortsverwaltungen Deutschlands, die Bücher aller zureichenden Kollegen genau zu bisittieren nach Marken, welche mit dem Stempel Wschaffenburg versehen sind, und hierüber genauen Bericht an den Hauptvorstand einzuführen. Ich werde für Portoauslage von Herzen gerne aufkommen. Das Weitere wird sich dann finden. Sollte diese Sache nicht auf das Gemisshafteste untersucht werden, so werde ich, unbekümmert um die Interessen Anderer, in rücksichtslosester Weise vorgehen.

Friedrich Mübin.

Thorn. Am 11. Juni fand hier im Lokale des Herrn Goltz, Kulmerstraße, eine öffentliche Metallarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: Vortrag des Genossen Boersch aus Königsberg über den Nutzen der Gewerkschaftsorganisationen, statt. Referent schilderte in einem mit Beifall aufgenommenen Vortrag den Nutzen und die Notwendigkeit der Organisation. Hierüber entspann sich eine kurze Diskussion, welche im Sinne des Referats stattfand. Es wurde

hierauf folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute bei Goltz stattfindende Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und erklären sich die Kollegen, welche noch nicht dem Verbände angehören, bereit, nach Möglichkeit beizutreten.“ Zum Schluß ließen sich 40 Mitglieder aufnehmen. Am 17. ds. Mts. war die erste Mitgliederversammlung, in welcher folgende Kollegen in den Vorstand gewählt wurden: Richard Reimann, Bevollmächtigter, Heinrich Marks, Kassierer, Emil Donat, Karl Hinkelmann und Ludwig Witzke als Revisoren.

Wandolbeck. Mitgliederversammlung des D. M. V. Der Vorsitzende gab bekannt, daß der Referent ankommen verlobt sei, weil er auf Bahlagitation ist. Der Antrag Reifner, Sammelbogen durch Kontrollmarken zu quittieren, wurde durch den Antragsteller nach längerer Debatte wieder zurückgezogen. Im 8. Punkt, Wahl eines Kassierers und eines Revisors, wurden die Kollegen Kohle als Kassierer und Kaufmann als Revisor gewählt. Kollege Schuelder gab bekannt, daß hier eine alte Fahne existiert, die von der früheren Vereinigung der Schlosser und Schmiede herrührt, und die sich jetzt eben so gut wie den Schmieden gebührt. Er stellte somit den Antrag, Fahnen-träger und -Junke zu wählen. Es wurden die Kollegen Koss als Fahnenträger und Pambel als Ersahmann gewählt, zum Fahnenjunke wurden die Kollegen Seibel und David, dann wurde noch eine Zeitungskommission von vier Mann gewählt: Schneider, Kaufmann, Reifner und Hoffmann.

Zwickau i. S. Nachdem hierorts eine Geschäftsstörung sich bemerkbar macht und mehrere Kollegen dadurch arbeitslos und auf die Randstraße gestoßen werden, müßte jeder Metallarbeiter desto eifriger bemüht sein, unter seinen Berufskollegen für eine Organisation zu agitieren, welche sich die Besserung der Lage der arbeitenden Klasse zur heiligsten Aufgabe macht. Da nun die Mitglieder von Zwickau und Umgegend nicht nur am Sonnabend Abend, wo bei Wilhelm Dillger, „Vereinsstierhalle“, Beiträge kassiert werden, sondern auch in den betreffenden Metallarbeiterversammlungen durch ihre Abwesenheit glänzen, außer einigen, welche stets und ständig da sind, so müßte man zu dem Schluß gelangen, daß die Besserung ihrer Arbeitsverhältnisse nicht so dringend nötig wäre. Aber gerade hier herrschen solche tieftraurige Verhältnisse, wie sie in anderen größeren Industriestädten auch nicht schlimmer sein können. Kommt mal ein Bericht über eine Ausbeuterwerkstatt durch die Presse in die Öffentlichkeit, dann scheint's als ob sich's ein wenig regte, aber zu einem mannhaften energischen Aufstehen ist es bis dato noch nicht gekommen. Darum, Kollegen, laßt diese Worte nicht umsonst an Euer Ohr schallen und zeigt, daß Ihr gewillt seid, Euer nicht beneidenswerthe Lage zu verbessern, tretet ein in die Reihen Eurer kämpfenden Arbeitsbrüder, tretet ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband. Denn vereinzelt sind wir nichts, vereint Alles. — Anfang Juli findet eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. Indem wir darauf aufmerksam machen, daß für einen tüchtigen Referenten gesorgt wird, eruchen wir noch alle Kollegen, ihren Nachsichten gegen den Verband recht pünktlich nachkommen zu wollen, widrigenfalls nach § 3 verfahren werden müßte. Alle geliebten Bibliothekbücher sind sofort abzuliefern, da eine Aenderung getroffen werden soll. Zuschriften und Sendungen an Wilh. Winkler, Zwickau i. S., innere Plauen'sche-Strasse 11,3.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Im Laufe der verfloffenen Woche sind den Verwaltungen und Vertrauensleuten die von der Generalversammlung beschlossenen Statuten und die ebenfalls von derselben eingeführten Delegierten- und Referatsmarken aufgestellt worden und eruchen wir Diejenigen, die noch nicht im Besitz derselben sind, sofort Nachricht nach hier gelangen zu lassen.

Diejenigen Ortsverwaltungen, die durch bereinsgesetzliche Vorschriften zur Einreichung der Statuten an die Behörde verpflichtet sind, machen wir hierdurch besonders darauf aufmerksam, daß dies bis spätestens 3. Juli zu geschehen hat, da das Statut mit dem 1. Juli in Kraft tritt.

Des letztere bitten wir genau zu beachten und speziell hinsichtlich der Wanderunterstützung Fehler zu vermeiden. Es darf also nach den diesbezüglichen Bestimmungen ein Reisender auf einer Tour nicht mehr wie 20 M, an einem Ort nicht mehr wie 3 M und im Laufe eines Jahres nicht mehr wie 40 M erhalten.

Ebenso ist künftighin bei der Abfassung von Unterstützungs-, Rechtschutz- und Vertreterauswahlgelügen stets das Mitgliedsbuch beizufügen.

Vielfach werden von den Ortsbeamten für verlorene Mitgliedsbücher neue, mit anderen Nummern ausgestellt. Dieses ist nicht statthaft, Erfassungsbücher stellt nur der Vorstand aus.

Ebenso laufen vielfach Gesuche von auf der Reise befindlichen Mitgliedern um Ausstellung von Erfassungsbüchern ein und herrscht, nach dem Inhalt der Gesuche zu schließen, die Meinung, als ob die Ausstellung von Erfassungsbüchern ohne Weiteres erfolgen müsse. Demgegenüber machen wir bekannt, daß die Ausstellung eines Erfassungsbuches nur dann erfolgt, wenn die bis zum Tage des Verlustes gemachte Tour, sowie die zuletzt bestellte Wanderunterstützungszahlstelle glaubhaft nachgewiesen wird. Seitens der die Ausstellung eines Erfassungsbuches beantragenden Ortsverwaltung sind ebenfalls genaue Mittheilungen über die im verlorenen Buche vorhandenen, auf die An- und Abmeldung und auf die Unterstützungsberechtigung zielenden Vermerke mitzutheilen, sowie die Höhe der bis zum letzten Zahlorte empfangenen Wanderunterstützung anzugeben.

Da mit Ende Juni wieder eine Rechnungsperiode und zwar die letzte zweimonatliche schloß, so machen wir darauf aufmerksam, daß auf der Abrechnung nur die in den Monaten Mai und Juni gemachten Einnahmen aufgeführt sein dürfen. Vor allen Dingen ist darauf zu achten, daß nur die im Mai und Juni an die Verbandskassen gesandten Gelder aufgeführt werden und daß alle nach dem 30. Juni (vielleicht am Tage, wo die Abrechnung zusammengestellt wird) eingesandten Gelder auf die folgende Abrechnung (Juli bis September) gehören.

Es ist genau darauf zu achten, daß die Abrechnungen von der gesamten Ortsverwaltung unterschrieben und mit dem Ortsstempel versehen sind.

Die Vertrauensmänner der Orte, wo örtliche Verwaltungen nicht bestehen, haben gelegentlich der Aufstellung der Abrechnung in einer öffentlichen Versammlung der Verbandsmitglieder Revisoren wählen zu lassen, welche die Abrechnung zu prüfen und mit zu unterzeichnen haben. Die Thätigkeit dieser Revisoren erstreckt sich nur auf die Abrechnung, für die sie gewählt sind und ist keine dauernde.

Folgende Mitgliedsbücher werden für ungenügend erklärt und sind ev. anzuhalten:

- Nr. 22611 des Schlossers Anton Eifrig, geboren den 4. Februar 1851 zu Torgau.
- Nr. 31999 des ? Wilhelm Kubel, geb. den 15. Oktober 1873 zu Greifenberg.
- Nr. 49823 des Schlossers Theodor Neugebauer, geb. den 6. Januar 1874 in Oppeln.
- Nr. 49907 des Klempners Otto Kottwig, geb. den 24. Juni 1864 zu Rothenburg.

Von den nachfolgenden Orten ist der Bezug der Arbeiter der benannten Verufe fern zu halten: Seilenhauer und Schleifer von Herndorf, Calw in Würtemberg und Linden bei Hannover, Formner von Hersfeld, Metallarbeiter aller Branchen von Solingen und Mannheim.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Theodor Werner, Stuttgart, Schlosserstraße 21,1,

zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarken, Kongressprotokolle, Delegiertensteuer oder Generalkommissionsmarken ist.

Mit kollegialen Gruß
Der Vorstand.

Entscheidungen

des Reichsversicherungsamts.

Wir lesen in der „Volks-Zeitung“: Es war unstrittig, daß der Schmied B. durch einen Sturz einen schweren Unfall erlitten hatte. Die Genossenschaft gab ihm 40 Proz. und hielt die Klagen des Verletzten über heftige Schmerzen im Kopfe für simulirt. Bald darauf beging B. ein Selbstmordverbrechen und wurde nun zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt. Auf Grund des § 7 des Unfallversicherungsgesetzes forderte jetzt die Annapflichtversicherungs-genossenschaft den Inhaftirten auf, sich sofort zu seiner besseren Heilung in ein Krankenhaus zu begeben. Der Zuchthausdirektor antwortete der Genossenschaft, B. würde sehr gern in ein Krankenhaus gehen; die Direktion wüßte aber hierzu die Erlaubniß verweigern. Kurz entschlossen stellte nun die Genossenschaft die

Rentenzahlung ein, da B. im Zuchthaus verpflegt werde; auch berief sie sich auf § 34 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-gesetzes, nach dem der Anspruch auf Rente während der Freiheitsstrafe ruht. Gegen diesen Bescheid legte die Zuchthausdirektion Berufung ein und beantragte für B. die Weiterzahlung der Rente. Das Schiedsgericht entschied jedoch zu Gunsten der Genossenschaft und sprach dem Inhaftierten die Rente ab. Väterlicher Klage immer mehr über Kopfschmerzen vom Unfall; Anfangs glaubte man, er wolle den „milden Mann“ spielen, zuletzt wurde aber Gehirnerkrankung mit voller Sicherheit festgestellt. B. war also ein Irrsinniger und nicht ein Verbrecher; seine Strafe wurde ihm nun erlassen. Sein Boos änderte sich aber wenig; er verkaufte das Zuchthaus mit der Irrenanstalt und erhielt sodann einen Vormund. Dieser wandte sich jetzt mit einem Rekurs an das Reichsversicherungsamt, beantragte, das Urtheil des Schiedsgerichts als verfehlt aufzuheben und dem geistig Unmündeten seine frühere Rente wieder zuzusprechen. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Wöbster gab der Senat dem Rekurs statt, verurtheilte die Genossenschaft zur Weiterzahlung der Rente und erklärte, auch die Inhaftierung eines bereits zum Rentenbezüge Berechtigten gleiche die Einstellung der Renten-zahlung nicht nach sich.

Für die Embryologie der Verbrechen ist dieser Vorfall noch besonders interessant. Ueber das Verfahren der Berufs-genossenschaft, die trotz der Schwere des Unfalls Simulation annahm, ist kein Wort zu verlieren. Man kennt diese profanale Praktik der heutigen Berufs-genossenschaft, deren Organismus ein von einigen Klauen als Zelle einer wirklichen Sozialreform betrachtet wurde. Wunderbar ist es, daß der Arzt des Gefängnisses, wo der unglückliche Schweb vor seiner Verurteilung in Untersuchung gefesselt haben wird, dessen Zustand nicht bemerkt hat. Dann wäre dem Geisteskranken doch wenigstens die Qual der gerichtlichen Prozedur und der Aufenthalt im Zuchthaus erspart geblieben, die ganz gewiß am wenigsten geeignet sind, ein krankes Menschenleben wieder gesund zu machen. Wäre es Angehörigen des unfernen Empfinden nach grauenvollen Vorkommnissen nicht an Bläse, wenn die Kriminalverbrecher vor der Gerichtsverhandlung genau daraufhin untersucht würden, ob sie gesund sind und an welcher Krankheit sie leiden? Die Kenntnis davon würde die Justiz wahrscheinlich von sehr vielen nach dieser oder jener Richtung hin irrtümlichen Urtheilen bewahren.

Gerichts-Zeitung.

Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze. Als Ende Dezember 1892 der allgemeine Bergarbeiterstreik im Saarrevier ausgebrochen war, entstand auch im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk eine lebhaft bewegte Bewegung für den Streik. Am 8. Januar d. J. fand in Bochum eine große Versammlung von Bergleuten statt, welche von Vertretern der einzelnen Belegschaften zahlreich besucht war. Tags darauf ging der Bergmann Julius Schwindt in Dahlhausen, welcher die Konsumanstalt des rheinisch-westfälischen Bergarbeitervereins verwaltet, mit einer größeren Quantität Ex-radiätter für Berg- und Hüttenarbeiter auf die Reise und vertheilte sie. In diesen Blättern wurde zum Streik resp. zum Anschluß an denselben aufgefördert. Das Landgericht Essen nahm als erwiesen an, daß Schwindt volle Kenntnis von dem Inhalte hatte und verurtheilte ihn am 14. März d. J. wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, entsprechend den vom Reichsgericht aufgestellten Grundätzen, zu 3 Monaten Gefängnis. Die Revision des Angeklagten rügte Verletzung des § 110 des St.-G.-B. Der Vertreter der Reichsanwaltschaft betonte in der Verhandlung vor dem 1. Strafsenat des Reichsgerichts, daß das Landgericht sich des Auftrages voll bewusst gewesen sei, daß nur die Aufforderung zum Ungehorsam gegen konkrete Verbotshandlungen vom Reichsgericht als strafbar angesehen wird. Dieses Erfordernis sei aber festgestellt. Wenn gegen den Angeklagten nur der eventuelle Dolus festgestellt sei, so entspreche das gleichfalls der früher ausgesprochenen Ansicht des Reichsgerichts. — Der Senat erkannte sodann auf Verwerfung der Revision des Angeklagten.

Aufforderung zum Streik. Am 12. Juni wurde von der Strafkammer zu Bochum das Urtheil in der Anklagesache gegen die Bergarbeiterführer Johann Meyer, Fr. Bunte, Matern und Wöckerer verkündet. Sie sollen durch Heben, die sie am 8. Januar 1893 auf dem Schützenhofe hieselbst hielten, indirekt zur Arbeitsniederlegung ohne Erlaubigung aufgefordert haben. Die Sache stand heute vor acht Tagen an, doch erfolgte Aussetzung. Das heute verkündete Urtheil lautete auf drei Monate Gefängnis für jeden Angeklagten. Bunte ist am übelsten

daran, er hat nun 15 Monate Strafe zu verbüßen.

Wegen Verhöhnung des Unterrichts in der Fortbildungsschule waren vier Handwerksgehilfen und deren Meister, welcher dies gestattet hatte, vom Schöffengericht zu Strafen zu einer Geldstrafe verurtheilt worden. Der Strafsenat des Kammergerichts aber erkannte auf Freisprechung, weil bei Abfassung des dortigen Ortsstatuts nur einer der Meister aus der Zunft, welcher die Angeklagten angehörten, zugezogen worden war, nach der Gewerbeordnung aber mindestens zwei Meister desselben Gewerbes zugezogen werden, und sei deshalb das betreffende Ortsstatut nicht rechtsverbindlich.

Vermischtes.

Vierter Klasse auf der Eisenbahn zu fahren, ist kein Vergnügen, und auch eine Fahrt in der dritten Klasse ist nur ein sehr mäßiger Genuß. Der Bestohlene, welcher in die untersten Wagenklassen hineingebracht wird, muß das täglich am eigenen Leibe erfahren. Die Unbehaglichkeit einer solchen Fahrt wird ihm aber durch die Eisenbahnverwaltungen noch über Gebühr vergrößert; er muß sich zu dem Mangel an Bequemlichkeit noch die weitgehendste Beschränkung des Raumes gefallen lassen. Wie ungleich die Befehung der einzelnen Wagenklassen in den Personenzügen der preussischen Staatsbahnen auch im vergangenen Jahre wieder gewesen ist, ergibt sich aus dem Verwaltungsbericht 1891/92. Danach wurden von den vorhandenen Plätzen durch zahlende Reisende benutzt: in allen Klassen zusammen 24,7 Prozent, jedoch in der ersten Klasse allein nur 9 Prozent, in der zweiten allein 18,4 Prozent, in der dritten Klasse 22,9 Prozent und in der vierten Klasse 84,5 Prozent. Dieses Mißverhältnis zu Ungunsten der dritten und besonders der vierten Klasse ist nicht zu verwundern. Die Platzbenutzung war übrigens bei den Personenzügen der preussischen Staatsbahnen während des Jahres 1891/92 nicht ungünstiger, als bei den meisten anderen deutschen Staats- und Privatbahnen. Die entsprechenden Vergleichsziffern sind, mit der ersten Klasse beginnend —

- bei den Reichsbahnen 6,25 Prozent — 16,75 Prozent — 28,46 Prozent,
- bei den bayerischen Staatsbahnen 8,29 Proz. — 17,02 Proz. — 27,17 Proz.,
- bei den sächsischen Staatsbahnen 7,14 Proz. — 18,06 Proz. — 25,90 Proz. — 19,94 Proz.,
- bei den württembergischen Staatsbahnen 9,40 Proz. — 16,59 Proz. — 25,68 Proz.,
- bei den badischen Staatsbahnen 9,23 Proz. — 19,99 Proz. — 22,63 Proz.

Indem man diese Zahlen denen der preussischen Staatsbahnen gegenüberstellt, hat man zu beachten, daß die vierte Wagenklasse bei allen übrigen deutschen Staatsbahnen, mit Ausnahme der sächsischen, theils gar nicht eingeführt, theils nicht in dem Umfange besteht, wie in Preußen. Den Reisenden der ersten und zweiten Klasse werden alle möglichen Zugestandnisse in Bezug auf Bequemlichkeit und Bewegungsfreiheit gewährt, besonders im Sommer, während in die Wagen dritter und vierter Klasse hineingepreßt werden, so viel nur irgend hineingehen, oder auch noch mehr. Das ist nicht nur an schönen Sommerfontagen auf den Berliner Stadt- und Vorortzügen der Fall, sondern es geschieht auf manchen Linien und bei gewissen Zügen auch in der Woche in genau demselben Umfange. Die Bestimmungen über geringere Befehung der Wagen bei großer Hitze, welche mit Beginn jedes Sommers wieder in Erinnerung gebracht werden, können bei der dritten und vierten Klasse von den ausführenden Beamten nicht beachtet werden, weil hier nicht das genügende Wagenmaterial zur Verfügung gestellt wird. Welcher Ueberfluß an Platz dagegen den Reisenden der ersten und zweiten Klasse gewährt wird, beweist nicht nur die oben angeführte Zahlenreihe, sondern man kann sich auch auf jedem Bahnhofe durch den Augenschein davon überzeugen. Für die leer mitgeschleppten Wagen erster und zweiter Klasse sollte man lieber noch ebensoviel Wagen dritter und vierter Klasse einstellen. Noch besser wäre es freilich, wenn man überhaupt mit dem Klassenwesen auf der Eisenbahn bräche. Aber was sollte aus der Gesellschaft des Klassenstaates werden, wenn nicht überall da, wo es Geld kostet, die Menschen in Klassen getheilt werden könnten?

Ueber einen Millionendiebstahl an Arbeitergroßhändlern berichtet der „Prager Sozial-Demokrat“ Folgendes: Vor etlichen Tagen erschien eine Deputation von bewährten Berg- und Hüttenarbeitern der Montan- und Industrialwerke vorwärts Joh. Dav. Staud in Wilfen beim Direktor Runo Bischof, um zu fragen, wie es mit der Altersversorgung jener Arbeiter stehe, die schon 20 bis 30 Jahre in den Werken gearbeitet und zu diesem Zwecke

regelmäßige Beiträge in die Bruderlade gezahlt haben. Anlaß zu dieser Anfrage gaben verschiedene beunruhigende Gerüchte über den Stand der Bruderlade. Der Herr Direktor fertigte die Deputation höchst freundlich ab. Die Leute begaben sich hierauf in die Redaktion der „Wigante Wisth“ und ersuchte dieselbe, man möge die Angelegenheit im Blatte öffentlich behandeln. Die „Wigante Wisth“ bringt nun nachstehende sensationelle Enthüllung:

„Erst vor Kurzem haben wir nachgewiesen, daß an der Bruderlade der Hermannshütte bei Wisth 115,000 Gulden veruntreut wurden, die sich die Arbeiter durch mühsame Arbeit in den Hüttenwerken erworben hatten. Bis heute hat sich noch kein Staatsanwalt gefunden, der die Sache verfolgt hätte, bis heute fühlen sich auch die Beschuldigten wie gewöhnlich nicht betroffen. Heute konstatieren wir ein neues Panama. — Nachdem Direktor Runo Bischof die Deputation der Bergarbeiter nicht anhören und nicht Rede stehen wollte, wie es mit der Altersversorgung der Aemtern nach jahrelangem Zahlen in die Bruderlade bestellt sei, erklären wir offen vor aller Welt, daß die Behauptung der Bruderlade der Montan- und Industrialwerke vorwärts Joh. Dav. Staud ein Defizit von 1,976,000, sage: Eine Million neunhundertsechundsiebzigtausend Gulden, also nahezu zwei Millionen Gulden, aufweist.“

Weiter haben wir festgestellt, daß das Gesamtvermögen der Bruderlade Ende 1892 bloß 180,000 Gulden betrug, daß von diesem Vermögen jährlich 45,782 Gulden an Provision gezahlt werden müssen, und daß somit die Bruderlade in längstens vier Jahren bankrott sein wird. Ferner wollen wir bekannt geben, wie mit dem Bruderladengelde gewirtschaftet wurde. Zur Zeit, als die Geschäfte gut gingen, wurden Arbeiter aus allen Weltgegenden herangezogen und ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihren Gesundheitszustand aufgenommen. Ohne vorhergehende ärztliche Untersuchung wurden sie der Bruderlade einverleibt. Als die Arbeit abnahm, gingen manche nach einem oder zwei Jahren in Provision, andere erhielten einen unbestimmten Urlaub. Bei zunehmender Arbeit betrieb die Bergverwaltung nicht die Urlaube ein, sondern sie nahm neue, jüngere und billigere Arbeitskräfte auf. Ueber die sonstige Wirtschaft wollen wir uns heute weitläufig nicht auslassen, nur ein Beispiel wollen wir anführen:

Vor zehn Jahren ging der damalige Werksdirektor Dom. Kauscher im Orte Kaschau ein neues Gewehr (einen Stuger) probieren. Er zielte gut. Das Geschöß durchschlug das Zentrum, fiel aber nicht in der Scheibe, sondern im Leibe eines Bergarbeiters, der hinter der Scheibe stand. Der Mann starb und hinterließ eine Wittwe mit fünf Kindern dem Direktor zur Obhut. Wer wird eine solche Last auf sich nehmen, dachte der Direktor und übernahm die sechs ihres Ernährers beraubten Hungerleider der Bruderlade, deren allmählicher Absterben er war. Vielleicht genügt dies eine Probe! Nach der Wisth'schen Bruderlade kam also die Staud'sche mit zwei Millionen und neuer folgt die Wisth'scher mit einem Defizit von 1,100,000 Gulden. Zwei Klassen weisen also ein Defizit von über drei Millionen Gulden auf. Und dem sollte man keine Beachtung schenken? Runo Bischof, Dom. Kauscher und wie sie alle heißen — was ist das für eine Gesellschaft?

Diese Herren — bleibe sind Mitglieder der „besseren“ Gesellschaft; vor diesen Lumpen öffnen sich überall dienstfertig die Thüren und goldbedeckte Diener neigen ihr Haupt vor diesen — „Großen“. Wenn aber ein ehrlicher Arbeiter, der sich sein ganzes Leben lang für diese Fraktion — für diese Stützen der heutigen Ordnung — geschunden hat, der sein Leben, sein Alles hingeben muß, um diese Gesellschaft zu erhalten, ein gerechtes Verlangen trägt, seine Lage zu bessern — dann ist er dem Eigentum und der Sicherheit gefährlich, dann ist er ein Faulenzer, ein Lump, der in's Zuchthaus gehört — während die Ganer im Frack vielleicht gar mit einem Wändchen im Knopfloch seine blutig erworbenen und erparten Kreuzer lustig verputzen. Und Niemand sieht es, Niemand hindert sie daran.

Zum Jahre 1890 verlangten dieselben Arbeiter nur eine kleine Lohnerhöhung und erhielten — Hintertupfen. Heute noch weinen ihre Wittwen und Waisen! Eine ganze Reihe ehrlicher Leute wanderte in die Sterk! O Gerechtigkeit, Gerechtigkeit, wann reißt du die Binde von deinem Angesicht?

Ueber die Wirkung von Streiks auf Waarenlieferungen hat das preussische Kammergericht vor Kurzem in vierter Instanz eine grundsätzliche Entscheidung getroffen. Die Bochumer Zeche Dammern hatte 1889 die Kohlenlieferung für eine brandenburgische Maschinenfabrik übernommen, konnte aber dieselbe wegen des großen Bergarbeiterstreiks nicht ausführen und wurde deshalb auf Zahlung eines

Schadenersatzes für die höher bezahlten Ersatzkohlen verklagt. Das Berliner Landgericht I erkannte auch in diesem Sinne. In der Berufungsinstanz erkannte indes das Kammergericht auf Abweisung der Klage, welche Entscheidung aber wieder unter Zurückweisung in die Vorinstanz vom Reichsgericht aufgehoben wurde. Begieret wünschte u. A. namentlich auch eine genaue Feststellung darüber, ob hier Umstände vorlägen, welche die Annahme rechtfertigen, daß es sich um einen den Beklagten im landrechtlichen Sinne von der Verantwortlichkeit befreitenden „Zufall“ gehandelt habe. Das Kammergericht hat nun wieder auf Kostenpflichtige Abweisung der Klage erkannt, indem es ausführte, daß in der That hier eine objektive Unmöglichkeit zur Erfüllung der Vertragspflichten, also ein „Zufall“ im Sinne des Gesetzes vorlag, da nach der Beweisaufnahme der Zustand ein allgemeiner und der Ausbruch des Ausstandes und dessen Einwirkung auf das Vertragsverhältnis unvorhergesehen und unabwendbar waren.

Der Profitgier der badischen Unternehmerrthums ist ein tüchtiger Dämpfer aufgesetzt worden, dank der Entschiedenheit und Mäßigkeit, mit welcher Herr Fabrikinspektor Dr. Wörrischhofer seiner Aufgabe obliegt. Herr Wörrischhofer hat sich durch sein Auftreten vor allen übrigen Fabrikinspektoren Deutschlands in rühmlicher Weise ausgezeichnet, worauf wir in unserem Blatte schon wiederholt hingewiesen haben. Nun wird aus Karlsruhe berichtet: „Der in den ersten Monaten dieses Jahres erzielene Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion erregte bekanntlich den Unwillen der Großindustriellen in hohem Maße dadurch, daß der Fabrikinspektor Wörrischhofer in durchaus objektiver Weise Schäden und Handlungsweisen aufdeckte, deren Beseitigen nicht besonders gentlemanlike sind, mit einigem guten Willen aber leicht abgestellt werden könnten. In hervorragender Weise wurde das Moment ins Auge gefaßt, die Interessen der Arbeiter, soweit es Aufgabe der Inspektion ist, zu wahren und wurden den Arbeitern auch manche Winke ertheilt und sie aufgefordert, unbekannt mit der Fabrikinspektion zu verkehren und ihre Beschwerden vorzubringen. Durch dieses Vorgehen der Fabrikinspektion glaubten sich die Großindustriellen benachtheiligt und man gab unerbittlich zu erkennen, daß der badische Fabrikinspektor unbeequem ist und man ihn durch einen Nachfolger ersetzt wünsche, „der mehr die Interessen der Industrie als der Arbeiter“ wahre. Der Mannheimer Fabrikantenverein richtete in diesem Sinne eine Beschwerde an das Ministerium, die es zu gleicher Zeit den Handelskammern vorlegte, eine zweite Eingabe wurde direkt an den Großherzog gerichtet. Seitdem ist es in dieser Angelegenheit vollständig still geworden und man hat vergeblich auf die Antwort des Ministeriums wie des Großherzogs gewartet. Wie man jetzt erfährt, ist die Angelegenheit schon längst entschieden. Das Ministerium hat die Beschwerde des Fabrikantenvereins zu Mannheim in ausführlicher Begründung energisch zurückgewiesen und diesem zugleich die Aufgabe gemacht, den Bescheid auf dem gleichen Wege wie die ungerechtfertigte Beschwerde den Handelskammern zur Kenntnis zu bringen; das ist bisher nicht geschehen. Dem Fabrikinspektor Dr. Wörrischhofer wurde dagegen, veranlaßt durch die Beschwerde, vom Ministerium ein volles Vertrauensvotum ausgestellt wegen seiner umsichtigen und durchaus objektiven Betrachtung und Wahrnehmung der Geschäfte der Fabrikinspektion. Durch das dem Fabrikinspektor ertheilte Vertrauensvotum werden dessen Mittheilungen und ebenso vom Ministerium die von ihm beobachteten, den Arbeitern fremdliche Stellung sanktionirt.“ — Es ist erfreulich, daß die badische Regierung die segensreiche Wirksamkeit des Fabrikinspektors Wörrischhofer anerkennt und dem blut- und augerissenen Großunternehmerthum, welches eine Rücksicht auf die Gesundheit und das Leben ihrer Arbeitssklaven kennt, eine schwere Abfuhr hat zu Theil werden lassen.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart v. H. W. Dieck' Verlag) ist soeben das 29. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Eigenbröckler. — Der Untergang des adeligen Großgrundbesitzes in Rußland. — Die Ergebnisse der Einkommensteuer-Abrechnungen im Königreich Sachsen. Von Dr. H. Zug. — Altägyptische Mundschau. — Notizen: Die militärischen Fachleute. Frauen- und Kinderarbeit im indischen Bergbau. — Feuilletton: Die sozialen Zustände im römischen Reich vor dem Einfall der Barbaren. Von Dr. Paul Ernst. (Schluß.)

Herrns Kleines Konversations-Taxikon oder der „Kleine Meyer“, wie das zweckdienliche Werk kurzweg von seinen vielen Freunden bezeichnet wird, liegt uns dem eben erschienenen dritten (Schluß)

Band jetzt in der neuen, fünften Auflage vollständig vor. Bei der Herausgabe dieses weitbekannteren Nachschlagebuches ist für die Verlagshandlung die Absicht maßgebend gewesen, nach dem bewährten Muster der großen Ausgabe von Meyers Konversations-Lexikon ein Werk zu schaffen, welches, dem vorhandenen Bedürfnis weitestgehend entsprechend, das gesammelte menschliche Wissen in knapper, aber doch erschöpfender Form zur Darstellung bringen soll.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Innsbruck. Samstag, 1. Juli, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Erscheinen Aller nöthig. Tagesordnung im Lokal.

Hamburg. Samstag, 1. Juli, Mitgliederversammlung im „rothen Ochsen“. Zahlreiches Erscheinen ist notwendig. Auch machen wir auf § 3a aufmerksam.

Bernburg. Sonnabend, 1. Juli, Mitgliederversammlung bei Herrn Grote, Steinstr. 4. — Dasselbst finden alle unsere Mitgliederversammlungen von jetzt ab statt. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig, da vom 1. Juli ab die Statuten anders lauten.

Crimmitschau. Sonnabend, 1. Juli, Abends halb 9 Uhr, Beitragszahlung in „Hörner's Herberge“. Die Kollegen werden der bevorstehenden Abrechnung wegen dringend ersucht, zahlreich zu erscheinen. — Der Vertrauensmann G. Schulze wohnt jetzt Reitelshain, Lutherstr. 2.

Höbeln. Sonnabend, 8. Juli, Zahlabend auf der „Terrasse“. Bericht von Hohenstein. Ausflug betreffend. Alle Mitglieder werden um Abgabe ihrer Mitgliedsbücher zum Zwecke der Kontrolle und Empfangnahme der neuen Statuten gebeten. — Generalversammlung-Protokolle sind eingetroffen.

Dresden. Sonnabend, 8. Juli, Abds. halb 9 Uhr im kleinen Saale des „Arianon“ öffentliche Metallarbeiterversammlung für Dresden-Stadt und Umgebung. Tagesordnung im Lokal. — Sonntag, den 16. Juli, Exkursion nach der Gasanstalt zu Maid. Sammelpunkt: Peter's Restaurant, Gerbergasse 1b, Abgang Punkt 2 Uhr Nachmittags. Zu zahlreicher Theilnahme wird eingeladen.

Eßlingen. Sonntag, 2. Juli, Vormittags 10 Uhr, im Saale des Herrn L. Schlegel Versammlung. L.D.: Einzahlung und Aufnahmen. Gewerkschaftsbericht. Verschiedenes. — Die Redanten werden dringend ersucht, ihren Pflichten nachzukommen.

Hensburg. (Sektion der Kempner.) Dienstag, 4. Juli, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal „Hohe Luft“. Tagesordnung im Lokal. — Der Sommerausflug findet am Sonntag, 16. Juli nach Glücks-

burg statt. Die Fahrkarten zu ermäßigten Preisen müssen im Voraus bei den Vertrauensleuten gelöst werden.

Gassen. Sonnabend, 8. Juli, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. L.D.: Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder.

Guben. Sonnabend, 8. Juli, Mitglieder-Versammlung bei Engelmann. L.D.: Abrechnung. Vortrag über Galvanoplastik. Agitation. Verschiedenes. Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig.

Hamburg. (Sektion aller in Selbstgiebereien, Schmelzereien und Metallgiebereien beschäftigten Arbeiter.) Mittwoch, 5. Juli, Abends halb 9 Uhr bei Herrn von Salzen, Kassamacherreihe 6-7, Mitglieder-Versammlung. L.D.: Arbeitsverhältnisse hier am Orte. Untere Agitation. Verschiedenes.

Heilbronn. Mitglieder-Versammlung am Samstag, Abends 8 Uhr. Tagesordnung im Lokal. Persönliches und vollständiges Erscheinen nöthig.

Karlruhe. Samstag, 1. Juli, Abds. halb 9 Uhr bei Kalmbach, Kaiserstr., Mitglieder-Versammlung. L.D.: Vortrag und Verschiedenes.

Kiel. (Mittag.) Mittwoch, 5. Juli, Abds. 8 Uhr in den „Zentralhallen“, Alte Reihe 8, Mitglieder-Versammlung. L.D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag: „Die Gewerbeordnungs-Novelle“. Referent: Genosse Ströbel. Fragelasten. Verschiedenes. — Wir ersuchen die Redanten, ihre Beiträge zu entrichten, da wir sonst gezwungen sind, sie zu streichen.

Leipzig-Nord. Sonntag, 2. Juli, Vormittags halb 11 Uhr, öffentliche Versammlung in der „Restauration zur Turnhalle“ in GutsMuths. L.D.: Abrechnung des Vertrauensmanns. Regelung der Zeitungs-Kolportage. Wünsche und Anträge. — Durch den in letzter Zeit öfters vorgekommenen Wechsel der Werkstätten-Delegirten sind verschiedene Unregelmäßigkeiten vorgekommen, und werden deshalb sämtliche Mitglieder aufgefordert, längstens bis zum 15. Juli ihre Mitgliedsbücher an den Vertrauensmann abzuliefern und denselben genaue Adresse der Wohnung beizufügen.

Limbach. Sonntag, 2. Juli, Ausflug nach dem Hartmannsdorfer Wind, durch Hohenhain und Eising. Sammel im Gasthof „Stadt Wien“ 1 Uhr, Abmarsch mit Musik Punkt 2 Uhr. Die Verbands- und Fachvereinsmitglieder, sowie deren Angehörige sind hierzu eingeladen.

Lübeck. Mittwoch, 5. Juli, Abds. halb 9 Uhr bei Seele, Lederstr. 3, Mitglieder-Versammlung.

Lüßeldorf. Samstag, 1. Juli, Mitglieder-Versammlung. L.D.: Abrechnung vom Fest. Verschiedenes.

Moritzheim. Samstag, 1. Juni, Abds. 8 Uhr im „Gasthaus zum goldenen Löwen“ (ob. Saal) Mitglieder-Versammlung. L.D.: Ausflug. Verschiedenes. — Diejenigen Mitglieder, welche sich an dem Ausflug betheiligen, werden ersucht, vollständig zu erscheinen.

Pögnitz i. Th. Sonnabend, 8. Juli, Abends halb 9 Uhr, Generalversammlung. Tagesordnung im Lokal. — Die Kollegen werden ersucht, vollständig zu erscheinen und ihre Mitgliedsbücher mitzubringen. — Wir machen die residingen Mitglieder auf § 3 Abs. a des Verbandsstatuts aufmerksam.

Potsdam. Wir machen diejenigen Kollegen, welche hier zugezogen kommen, darauf aufmerksam, daß es ihre Pflicht ist, auf der Herberge oder im Verkehrslokal des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu verkehren und nicht auf der „Herberge zur Heimath“, da wir nicht gewillt sind, durch unsere Arbeitergroßen unsere Gegner zu unterstützen. Wir werden Zuhilfenahme von nun an das Mitglied entziehen. Das Verkehrslokal befindet sich: Brandenburger Kommunikation 16 bei Glaser, wo auch Unterstützung ausgezahlt wird.

Ratzen. Sonntag, 2. Juli, Vormittags 11 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. L.D.: Aufnahme und Zahlung der Beiträge. Bibliothekangelegenheit. Vortrag. Verschiedenes.

Rosk. Sonnabend, 8. Juli, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Brunnenhalle“. — Da dieses die letzte Versammlung vor der Abrechnung ist, so ersuchen wir die Mitglieder zahlreich zu erscheinen und ihren Verpflichtungen nachzukommen. — Auch machen wir auf unser am 1. August stattfindendes Stiftungsfest aufmerksam und ersuchen um rege Theilnahme. — Die Ortsverwaltung besteht jetzt aus: Beholdm. G. Hamel, Selbstgießer, Louisenstr. 21. Kassier G. Dibbel, Selbstgießer, Patriotischer Weg 51. — Reiseunterstützung wird bei bestem Willen von 12-1 Uhr und Abends von 7-8 Uhr ausbezahlt.

Stralsund. Sonnabend, den 8. Juli, Mitglieder-Versammlung bei Wahl, Langestr. Tagesordnung im Lokal. — Die residingen Mitglieder werden dringend ge-

beten, ihre Beiträge zu entrichten, damit die Abrechnung richtig abgeführt werden kann.

Schleiz. Sonnabend, 1. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal, Mitglieder-Versammlung. L.D.: Einzahlung und Aufnahme neuer Mitglieder. Wichtige Besprechung.

Stuttgart. Samstag, 1. Juli, Mitglieder-Versammlung in der „Alldeutschen Bierstube“ von G. Weiß, Katharinenstraße. L.D.: Vortrag über Naturwunder. Referent: Herr Schriftsteller Stern. Abrechnung vom letzten Quartal. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden aufgefordert, ihre Bücher zur Kontrolle mitzubringen.

Trieren. Samstag, 1. Juli, Abends halb 9 Uhr, außerordentliche Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal, G.

mund Müller, Bienenstraße. L.D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Rechnungsablage. Besprechung eines Sommerbergrußens. Verschiedenes.

Wormen. Montag, den 3. Juli, Abds. halb 9 Uhr in „Stadt Wien“, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung der Einzelmitglieder des D. M. V. L.D.: Bericht des Delegirten über die Konferenz sächsischer Metallarbeiter. Debatte. Verschiedenes.

Wormen. (Metallarbeiter-Verein). Sonnabend, 3. Juli, Abends 10 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Stadt Wien“. L.D.: Die Veränderung des Vereinslokals. Sommerfest. Die Verlegung des Vereinsabends. Verschiedenes und Fragelasten.

Anzeigen.

Ad ruf. Am 14. Juni verstarb nach kurzem Krankenlager unser Freund und Genosse Johann Eißner im Alter von 47 Jahren. Wir rufen ihm ein „Ruhe sanft!“ nach. Die Mitglieder des D. M. V. Oberhauen (Hinsind).

Aufforderung. Der Schlosser Wilhelm Hoffmann wird aufgefordert, sein Mitgliedsbuch Nr. 44601 vom 1. Bevollmächtigten Otto Genßler, Burgstr. 1, abzugeben. Das Buch ist auf der Herberge als gefunden übergeben worden. Orisoverm. Hannover.

Aufforderung. Der Schlosser Gottlieb Seeger aus Unter-Zeisingen, der Schlosser Karl Meyer aus Regelsweiler und der Mechaniker Heinrich Schrieneringer aus Oberdorf werden hiermit aufgefordert, ihren Verpflichtungen gegenüber der Verwaltung prompt gegenüber binnen Kurzem nachzukommen, widrigenfalls wir nach § 3 verfahren müssen.

Aufforderung. Der Dreher Emil Benz, geboren zu Moskau am 28. Sept. 1858, einactreten in den Verband am 15. August 1891 (Mitgliedsbuch Nr. 23609) in Leipzig, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verband, Verwaltungsstelle Leipzig-West, nachzukommen, widrigenfalls wir uns veranlaßt sehen, weitere Schritte gegen ihn einzuleiten. An die bekannten Kollegen desselben richten wir die Bitte, ihn hieran zu erinnern.

G. F. Haddenbruch, Schlichter, wird um seine Adresse gebeten. A. Jödicke, Kfz-Mechaniker 2.

Ein unverheirateter Zeitsammler, der auch härtet und etwas hauen kann, sucht Stelle, gleichviel wo. Nähere Auskunft ertheilt Gottl. Schneppe, Kassier des D. M. V. in Duisburg.

Haltbarste Hamburger Lederhosen!! versendet nach jedem Orte franco gegen Nachnahme D. Schlesinger, Bernburg, Markt 27. Bekannte Dräht. Sorte mittelgrau und dunkler zu 6 M und schwerste Drähtige Sorte zu 8,60 M. Mehrere Hosen Preisermäßigung. Schrittlänge anzugeben; Garantie beste Haltbarkeit! Zur Bestellung genügt Postkarte. Schnitt und Näharbeit vorzuzieh!

50 Pfennige Gegen Einzahlung von 50 S sind noch einige Maschinenbauer- und Metallarbeiter-Kalender für das Jahr 1893 zu beziehen von dem Kalender-Verlag: Carl Patsky, Berlin S. Prinzenstr. 100.

Zur Anfertigung aller Buchdruck-Arbeiten, insbesondere: Vereins-Statuten, Mitglieds-, Eintritts-, Geschäfts-, Wistentarten, einfach und in verschiedenen Farben, Formulare aller Art, Tabellen zum Markeneinfachen für Mitgliedsbücher, besagte Broschüren jeder Art, Flugblätter (Rassenauflagen mittelst Notationsdruck), Zeitungsbeilagen, ferner Preis-courants, Rechnungen, Quittungen, Briefköpfe und Couverts etc. etc. empfiehlt sich die unterzeichnete Buchdruckerei. Durch vorzügliche maschinelle Einrichtung sind wir in der Lage, in kürzester Frist die Erhebung größter Aufträge zu übernehmen. Billigste Preise und günstige Zahlungsbedingungen. Versandt nach auswärts bei Aufträgen im Betrage von über 10 M franco. Wir halten uns den Herren allerorts, besonders den Fachvereinen, Gewerkschaften und sonstigen Arbeiterorganisationen, sowie den befreundeten Geschäftsfreunden bestens empfohlen. Nürnberg. Wörlein & Comp. Buchdruckerei Weizenstraße 12 u. 14.

Soeben erscheint: Zur Lage der Deutschen Drechslerarbeiter Ein Beitrag zur deutschen Arbeiter-Kassette von Th. Leipart. 32 Seiten, Oktav. Preis 20 S., in Partien 15 S. Zu beziehen vom Verlag der „Fachzeitung für Drechsler“ Hamburg-St. Georg.

Allen Metallarbeitern empfehle ich recht Hamburger Englisch-Lederhosen in allen Größen und Farben 1. Qualität (extra stark) M. 9.50 2. „ „ „ 8.50 3. „ „ „ 7.50 franco gegen Nachnahme. Siegfried Pelz in Nürnberg.

Soeben erscheint: MEYERS KLEINES KONVERSATIONS-LEXIKON Fünfte, neubearbeitete und vermehrte Auflage 78,000 Artikel und viele hundert Abbildungen, Karten u. a. 66 Lieferungen zu je 30 Pfennig = 18 Kreuzer oder 3 Halbfraunbände zu je 8 Mark = 4 Fl. 80 Kr. Die ersten Lieferungen zur Ansicht. — Prospekte gratis. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.